

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreigespaltene Pettizelle oder deren Raum 30 M.  
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

## Unser Zentralverband während des Krieges.

„Der Kriegszustand herrscht in Europa, herrscht in Deutschland! Er wandelt mit einem Schlage alle Verhältnisse, auch die Existenzverhältnisse unseres Zentralverbandes. Viele Tausende unserer Verbandskameraden, vielleicht die übergroße Mehrzahl derselben, haben unsern friedlichen Beruf mit dem Kriegshandwerk vertauschen müssen; sie haben uns Zurückbleibenden die Pflicht hinterlassen, für die Erhaltung unseres Zentralverbandes einzustehen.“

So schrieben wir vor nunmehr Jahresfrist in Nr. 32 des „Zimmerer“ vom 8. August 1914. Damals konnte niemand auch nur ahnen, daß der Krieg länger als ein Jahr dauern würde. In wenigen Monaten glaubte man die Entscheidung herbeigeführt, den Frieden wieder hergestellt zu sehen; und die Kriegsereignisse der ersten Wochen konnten als eine Bestätigung dieser Auffassung angesehen werden. Allein sie erwies sich sehr bald als eine irrige, und immer mehr wurde zur Gewißheit, daß mit einer längeren Dauer des Krieges gerechnet werden müsse. Nun ist ein volles Jahr ins Land gegangen und noch immer das Ende des Krieges nicht abzusehen, trotz der in letzter Zeit errungenen ganz beträchtlichen Fortschritte der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen auf dem östlichen Kriegsschauplatz. Ohne Zweifel berechtigen diese Erfolge zu den besten Hoffnungen auf einen günstigen Ausgang des Krieges für die Zentralmächte, doch verbürgen sie noch keineswegs einen baldigen Frieden.

Doch nicht über den Krieg wollen wir schreiben. Uns soll hier die Frage beschäftigen: „Wie hat unser Zentralverband das Kriegsjahr überstanden?“

Heute können wir unumwunden aussprechen, daß wir zu Beginn des Krieges von großer Sorge um unsere Organisation erfüllt gewesen sind. Zunächst war völlig ungewiß, wie viele Verbandskameraden für den Heeresdienst in Frage kamen. Auf Grund der Berufszählung vom Jahre 1907, die auch Angaben über die Altersklassen enthält, schätzten wir die Zahl der Verbandsmitglieder, die zum Militär einrücken mußten, auf etwa 60 pZt. Diese Schätzung wurde im Anfang vielfach als zu hoch angesehen. Daß sie annähernd das Richtige getroffen hat, wird durch die seit Januar dieses Jahres regelmäßig erfolgenden Feststellungen des Mitgliederbestandes in unsern Zahlstellen bewiesen; danach waren am 24. Juli dieses Jahres 57,33 pZt. der Mitglieder zum Militär eingezogen. Falls der Krieg noch einige Monate andauert — Anzeichen dafür sind vorhanden —, dann dürften die 60 pZt. sicher noch überschritten werden. Neben der Ungewißheit darüber, inwieweit der Mitgliederbestand unseres Zentralverbandes durch den Krieg verringert werden würde, war es noch die Beforgnis, wie sich unter dem Kriegszustand Regierung und Behörden den Gewerkschaften gegenüber stellen würden, die uns der Zukunft mit einigen Bedenken entgegensehen ließ.

Ueber die erstere Frage unterrichteten uns die noch im ersten Kriegsmonat ausgeschriebenen statistischen Feststellungen, deren drei stattfanden, und zwar am 17., 24. und 31. August. Ihr Ergebnis zeigte uns, daß bereits bis Ende August eine beträchtliche Anzahl Verbandsmitglieder zum Heeresdienst einberufen waren (am 31. August 19 767 oder 35,01 pZt. der an den Feststellungen beteiligten Mitglieder), daß aber eine Gefahr für die Existenz unseres Zentralverbandes so gut wie ausgeschlossen war, hingegen der noch verbliebene Mitgliederbestand, obwohl er sich durch weitere Einberufungen noch erheblich vermindern würde, hinreichende Gewähr bot für sein Fortbestehen. Und auch die hinsichtlich des Verhaltens von Regierung und Behörden gegenüber den Gewerkschaften anfänglich gehegten Bedenken verflüchtigten sich bald, so daß auch insofern die Situation, zunächst wenigstens, geklärt schien. Was aber die schlimmsten Befürchtungen in der Gewerkschaftswelt und auch in unserm Zentralverbande auszulösen geeignet war, das war die gleich zu Anfang des Krieges einsetzende umfangreiche Arbeitslosigkeit. Unsere

statistischen Feststellungen ergaben, daß von je 100 noch verbliebenen Verbandsmitgliedern (die zum Militär eingezogenen abgerechnet) am 17. August 15,80, am 24. August 16,05 und am 31. August 16,11 arbeitslos waren. Das waren sehr bedenkliche Anzeichen, die um so größere Beachtung verdienten, als auf eine Belebung des Arbeitsmarktes vorüberhand kaum gerechnet werden konnte. Ähnlichen Umfang, teils noch sehr viel größeren, nahm die Arbeitslosigkeit auch unter den Mitgliedern anderer Gewerkschaften an. Mehr als je zuvor mußten deshalb die Gewerkschaften sich ihrer arbeitslosen Mitglieder annehmen. Zugleich mußten sie aber auch Maßnahmen treffen, die bewirkten, daß die bitterste Not von den Arbeitslosen auf längere Zeit ferngehalten würde. Erweiterung der Unterstützungsdauer, Einschränkung der Unterstützungseinrichtungen und der Unterstützungssätze, das wurde für fast alle Gewerkschaften zur dringenden Notwendigkeit. Auch die Zentralinstanzen unseres Verbandes sahen sich genötigt zu entsprechenden Änderungen unserer Unterstützungseinrichtungen, die sich jedoch ausschließlich auf die Arbeitslosenunterstützung beschränkten. Alle übrigen Unterstützungseinrichtungen blieben unverändert, nur die Reiseunterstützung wurde später den Sätzen der Arbeitslosenunterstützung entsprechend angepaßt. Bis zum Schluß des dritten Quartals blieben die statutarischen Sätze der Arbeitslosenunterstützung in Kraft; von da ab galten die neuen Sätze, die in allen Klassen auf drei Fünftel der bisherigen Höhe herabgesetzt worden waren. Daneben wurde eine Unterstützung für ausgesteuerte Arbeitslose geschaffen mit allerdings verhältnismäßig geringen Sätzen, die im wesentlichen zugeschnitten waren auf die von einem Teil Kommunen in Aussicht gestellten, beziehungsweise bereits zur Einführung gelangten Zuschüssen an Arbeitslose. Leider hat die große Mehrzahl der Kommunen den in sie gesetzten Erwartungen später nicht entsprochen. Um auch der Not der Familien unserer zum Militär eingezogenen Mitglieder in etwas zu steuern, wurde zunächst eine einmalige Unterstützung für sie bewilligt, die entsprechend den Beitragsklassen verschieden hoch bemessen war. Später ist dann noch zweimal eine derartige Unterstützung gezahlt worden, so daß bis jetzt die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder dreimal eine Unterstützung aus Verbandsmitteln erhalten haben. Im ganzen sind für diesen Zweck aus der Zentralkasse M. 337 158 aufgewendet worden. Die Unterstützung an ausgesteuerte Arbeitslose war im Anfang auf vier Wochen Dauer festgesetzt worden; diese Frist wurde später von vier auf acht Wochen verlängert.

Erfreulicherweise hat die Arbeitslosigkeit nicht in dem Umfange angehalten, wie sie zu Anfang des Krieges einsetzte, sie erreichte in unserm Zentralverband ihren Höhepunkt Ende Januar dieses Jahres mit 16,85 pZt. Seitdem ist sie ständig zurückgegangen, so daß am 24. Juli noch 1,52 pZt. unserer Verbandsmitglieder arbeitslos waren. Hierbei muß bemerkt werden, daß in dem Rückgang der Arbeitslosigkeit nicht schlechthin eine Besserung der Lage des Arbeitsmarktes zum Ausdruck kommt; der Rückgang ist vielmehr mit zurückzuführen auf den anhaltend gestiegenen Prozentsatz der zum Militär eingezogenen, wodurch natürlich der Andrang auf dem Arbeitsmarkt wesentlich entlastet wird. An Arbeitslosen- und Ausgesteuertenunterstützung veranschlagte unser Zentralverband seit Ausbruch des Krieges bis Ende Juni dieses Jahres M. 280 563,90. Davon entfallen auf Arbeitslosenunterstützung M. 229 734,90, auf Ausgesteuertenunterstützung M. 50 829.

Es war kaum anders möglich, als daß mit Ausbruch des Krieges die noch nicht erledigten wirtschaftlichen Kämpfe für beendet beziehungsweise aufgehoben erklärt werden mußten. Das geschah auch, soweit einzelne Zahlstellen unseres Zentralverbandes noch in Lohnstreitigkeiten mit ihren Unternehmern standen. Im Verlaufe des Kriegsjahres sind nur ganz vereinzelt Differenzen ausgebrochen, doch haben sie sich sämtlich bald erledigt; größere Aktionen sind daraus nicht entstanden. Für wirtschaftliche Kämpfe hat unser Zentralverband mithin seit Ausbruch des

Krieges nennenswerte Aufwendungen nicht zu machen brauchen. Dieser Umstand und die längst nicht in dem erwarteten Maße eingetretenen Ausgaben an Arbeitslosenunterstützung haben bewirkt, daß sich unser Zentralverband in finanzieller Hinsicht trotz der Einwirkung des Krieges auf seinen Mitgliederbestand bisher glänzend behauptet hat. Er hatte am Schluß des zweiten Quartals 1914 einen Vermögensbestand von M. 4 788 960,98, davon in der Zentralkasse M. 3852 923,14 und in den Lokalkassen M. 936 037,84. Am Schluß des ersten Quartals 1915 (die Abrechnung für das zweite Quartal liegt noch nicht vor) betrug sein Vermögensbestand M. 4 881 952,83, davon in der Zentralkasse M. 4 069 274,70 und in den Lokalkassen M. 812 678,13. Das ist ein überraschendes Ergebnis, das alle Verbandsmitglieder mit Stolz und Freude erfüllen dürfte. Es bietet hinreichende Bürgschaft dafür, daß auch nach Beendigung des Krieges unser Zentralverband in allgemeiner Weise seinen Aufgaben, die dann in vermehrter Zahl an ihn herangetragen werden, nachzugehen imstande sein wird.

Der Mitgliederbestand unseres Zentralverbandes ist allerdings durch die in so starkem Maße erfolgten Einberufungen unserer Kameraden zum Militär erheblich zurückgegangen. Das erste Quartal dieses Jahres schloß ab mit 27 186 Mitgliedern in 735 Zahlstellen. Vor Ausbruch des Krieges, am Schluß des zweiten Quartals 1914 zählte unser Zentralverband in 819 Zahlstellen 62 763 Mitglieder. Die Abnahme beträgt somit 35 487. Hier von hatten sich zum Militär abgemeldet 29 198; für 6289 Mitglieder läßt sich danach ein Verbleib nicht nachweisen. Als sicher gilt indes, daß hiervon noch ein beträchtlicher Teil ebenfalls zum Heeresdienst eingezogen ist, und ein anderer Teil entfällt auf die den feindlichen Invasionen ausgesetzt gewesenen Gebiete, so daß der tatsächliche Mitgliederverlust stark zusammenschrumpft. Auch hinsichtlich des Mitgliederbestandes liegt somit kein Anlaß zur Klage vor, vielmehr steht zu erwarten, daß nach Beendigung des Krieges unser Zentralverband bald wieder in alter Geschlossenheit dastehen wird. Fehlen werden allerdings alle diejenigen braven Kameraden, die der Krieg hinweggerafft hat und deren Zahl nach den uns bis jetzt zugegangenen Meldungen schon mehr als 1300 beträgt. Ihnen allen bleibt ein ehrendes Andenken gesichert.

Im allgemeinen ist somit der Stand unseres Zentralverbandes nach einjähriger Kriegsdauer durchaus zufriedenstellend. Was nicht befriedigt, ist die Tätigkeit der einzelnen Verbandszahlstellen. Hier hätte ohne Frage mehr geschehen können. Wohl muß zugegeben werden, daß unter dem Kriegszustand der gewerkschaftlichen Tätigkeit enge Grenzen gezogen sind; immerhin bleibt jedoch noch eine Reihe gewerkschaftlicher Aufgaben, deren Erfüllung selbst unter dem Kriegszustand nicht nur sehr wohl möglich, sondern in hohem Grade notwendig ist. Hier ist eine Besserung dringend erwünscht. In welcher Richtung sich diese Tätigkeit im einzelnen zu bewegen hat, werden die Zahlstellenfunktionäre am besten selber zu beurteilen vermögen, dafür muß der Stand der Dinge in ihrem Zahlstellenbereich maßgebend sein; denn eines schickt sich eben nicht für alle. Mit großer Freude haben wir beispielsweise auch davon Kenntnis genommen, daß verschiedene Zahlstellen eine dauernde Verbindung mit ihren im Felde stehenden Mitgliedern unterhalten. Das verdient Nachahmung! Vor allem aber ist das Verbandsleben in den Zahlstellen sehr viel reger zu gestalten; möglich ist das, sobald nur der gute Wille hierzu bei allen Mitgliedern vorhanden ist; daran sollte es aber in einer so schweren Zeit, wie wir sie gegenwärtig durchleben, nicht fehlen. Erinnern wir uns alle der eingangs erwähnten Verpflichtung, die uns unsere im Felde stehenden Kameraden hinterlassen haben, und erfüllen wir sie so, daß uns Vorwürfe von ihrer Seite für jetzt und alle Zukunft erspart bleiben. Daß sie alle mit großem Vertrauen auf uns blicken und die Geschicke unserer Organisation, die auch die ihre ist, bei uns gut gewahrt wännen, geht aus zahlreichen uns zugegangenen Feldpostbriefen hervor. Wohl an, zeigen wir uns dieses Vertrauens würdig,

indem wir in rastloser Umgebung auch weiterhin unsere Kraft einsetzen für den Fortbestand und die Pflege unseres Zentralverbandes. Noch mehr als bisher muß auch auf die Werbung neuer Mitglieder Bedacht genommen werden. In einer Zeit, wo der Organisationsgedanke auf so mannigfachen Gebieten den größten Triumph erlebt, sollte es auch möglich sein, für die gewerkschaftliche Organisation neue Streiter zu werben. Mühen wir deshalb die Zeit, scheuen wir keine Mühe, unsere Arbeit wird sicher nicht umsonst getan sein.

Soweit das Reich oder die Gemeinden Einrichtungen getroffen haben auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge für die Arbeiter, oder soweit sich in Gemeinschaft mit den Unternehmern Maßnahmen ergreifen ließen zur Steuerung der Arbeitslosigkeit usw., hat auch unser Zentralverband, insofern ihm Gelegenheit hierzu geboten wurde, derartige Bestrebungen nach Kräften unterstützt. Wenn der Erfolg in dieser Hinsicht hinter den vielerorts gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist, so kann das nach den gemachten Erfahrungen nicht wundernehmen. Die Interessengegensätze lassen sich eben selbst unter dem Burgfrieden beim besten Willen nicht gänzlich verleugnen. Der Frage der Arbeitsvermittlung zum Beispiel ist seitens unseres Zentralverbandes die allergrößte Aufmerksamkeit geschenkt worden; daß sie eine befriedigende Lösung erfahren hätte, kann nicht behauptet werden. Sicherlich ist das abgelassene Kriegsjahr auch für die Gewerkschaften in mehr als einer Hinsicht reich an Erfahrungen gewesen, die erst nach Beendigung des Krieges gewertet werden können.

Von der herrschenden Teuerung, die durch den Kriegszustand hervorgerufen und die zum Teil durch unentschuldbare Preistreiberereien von einzelnen Kapitalisten und Produzenten noch erheblich gesteigert worden ist, sind natürlich auch unsere Mitglieder schwer betroffen. Nur in ganz wenigen Ausnahmen haben die Unternehmer dem Ersuchen unserer Kameraden nach einer Teuerungszulage stattgegeben. Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, der kürzlich von den am Reichstarifvertrag beteiligten Arbeiterverbänden um eine Verhandlung gebeten wurde, in der beraten werden sollte, wie der durch die Teuerung verschuldeten Notlage der baugewerblichen Arbeiter abgeholfen werden könne, hat es abgelehnt, überhaupt in solche Verhandlungen einzutreten. Sein Antwortschreiben ist ja in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ zum Abdruck gelangt. Man kann nur wünschen, daß die Mitglieder des Arbeitgeberbundes nicht auch einen so hartnäckig ablehnenden Standpunkt in dieser Frage einnehmen, wie er aus dem Antwortschreiben des Bundesvorstandes spricht. Immerhin aber leuchtet schon heute ein, daß nach Beendigung des Krieges um so dringender für die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter eingetreten werden muß, auch für die Hebung der Lebenshaltung unserer Kameraden. Das wird indes nur in wirksamer Weise geschehen können, wenn alle Verbandsmitglieder nach besten Kräften dafür sorgen, daß unser Zentralverband auch fernerhin intakt bleibt. Erfüllt uns die Tatsache, daß er das erste Kriegsjahr überraschend gut überstanden hat, mit Stolz und Freude, so möge sie uns zugleich ein Ansporn sein, auch in den noch folgenden Kriegsmontaten alles zu tun, was irgendwie zum weiteren Gedeihen unseres Zentralverbandes beitragen kann. Auch in Zukunft bleibt maßgebend für die weiteren Erfolge hinsichtlich der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in erster Linie die Kraft und Stärke unserer Organisation, des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands!

### Neue Erhöhung der Kohlenpreise.

Am 20. Juli hat der Beirat des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats eine weitere Erhöhung der Preise für Kohlen und Koks beschlossen. Die Absicht war schon vor einiger Zeit angekündigt worden. Die Erhöhung sollte für die Zone Kohlen A 1,50 bis A 2 betragen und für die Zone Koks A 2. Beschlossen wurde eine Erhöhung von

- M. 1,— pro Tonne für Kohlen und Bricketts
- „ 1,25 „ „ „ Koks
- „ 2,— „ „ „ Koks

Die neuen Preise sollen Geltung haben für die Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1915.

An der Sitzung haben auch Vertreter des preussischen Handelsministers, dem die fiskalischen Kohlenruben unterstehen, teilgenommen. Es wird mitgeteilt, die Regierung habe ihren Einfluß dahin geltend gemacht, daß die Erhöhung nicht in dem anfänglichen Umfang beschlossen worden sei. Einzelne Bechenbesitzer hätten noch über A 2 hinausgehen wollen, der Fiskus sei jedoch mit seinem Vorschlage durchgebrungen, nicht über A 1 Zuschlag pro Tonne hinauszugreifen.

Den Verbrauchern ist mit dem „mächtigen“ Einfluße der Regierung wenig gedient. Jetzt im Sommer macht sich die weitere Preishinauffraubung weniger fühlbar. Da aber mit Ende Oktober die Zeit der Geltung der neuen Preise abläuft, ist damit zu rechnen, daß für die Wintermonate die Schraube noch weiter angezogen

werden soll, und das würde selbst dann die Interessen der Unbemittelten aufs empfindlichste schädigen, wenn bis dahin normale Verhältnisse zurückgekehrt sein sollten. Sind aber Ende Oktober noch Millionen von Arbeiterfamilien auf die farge Kriegsunterstützung angewiesen, so ist nicht abzusehen, wie sie neben den Bücherpreisen für Nahrungsmittel auch noch die erhöhten Kohlenpreise erdulden sollen, zumal der Winter auch Ausgaben für Kleidung, Wäsche und andere Bedürfnisse mit sich bringt.

Vor zwei Wochen erschien eine Bundesratsverordnung über die zwangsweise Errichtung von Betriebsgesellschaften für den Stein- und Braunkohlenbergbau. Die Verordnung konnte als Drohung an die Kohlenbarone aufgefaßt werden, welche ihr Syndikat Ende September auflösen wollten, um böllig freie Hand bei der Preisbildung zu erlangen. Die Verordnung ließ weiter die Möglichkeit erkennen, daß der Staat die Kohlenproduktion unter seinem Einfluß stellt. Es ist eine alte sozialdemokratische Forderung, daß der gesamte Kohlenabbau in die Hände des Staates übergeht und damit zugleich die Lohn- und Arbeitsbedingungen für Arbeiter und Angestellte der parlamentarischen Kontrolle unterworfen werden.

Die Kohle ist die Grundlage der industriellen Produktion. Ohne Kohle keine moderne Industrie. Und die Kohlen wachsen nicht nach. Was abgebaut ist, kommt nie wieder. Der Trost, bis die Kohlenlager abgebaut sein werden, würde es der Technik gelungen sein, die Sonnenstrahlen einzufangen, und von ihnen dieselbe Arbeit leisten zu lassen, die heute die Kohle verrichtet, ist zwar sehr hoffnungsfreudig, aber nicht müßelicher. Die Gesamtheit des Volkes hat darum ein lebendiges Interesse daran, daß mit dem Naturschatz an Kohlenvorräten haushälterisch umgegangen und die Versorgung mit Kohlen der kapitalistischen Profitgier entrückt wird.

Nun haben die in den letzten Wochen veröffentlichten Jahresabschlüsse verschiedener Kohlen-Gesellschaften gezeigt, daß schon für 1914/15 erheblich höhere Gewinne erzielt worden sind als früher. Die Handelsgesellschaft des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats machte 1913/14 rund 8½ Millionen Mark Ueberschuß, 1914/15 dagegen reichlich 12 Millionen. Von den größeren Braunkohlenwerken haben bei durchweg gestiegenen Reingewinnen für das Geschäftsjahr 1914 an Dividenden ausgeworfen:

Braunschweig, Kohlenwerke	12 pSt.
Robbegrube	14 "
Braunkohlen-Abbau-Verein	14 "
„Berggeist“, Brühl	17½ "
Braunkohlenwerk „Katharine“	20 "
„Eintracht“, Neu-Welzow	24 "
„Ise“	26 "

Das sind Gewinne, die sicherlich nicht den Rückschlag gestatten, die Lage der Werke sei infolge erhöhter Produktionskosten — damit begründen sie die Preisserhöhungen — so trostlos geworden, daß die weitere Preissteigerung nötig sei.

Dabei darf nicht vergessen werden, daß die vom Kohlenyndikat festgesetzten Preise Richtpreise sind. Die Kohlen werden nirgends unter diesem Richtpreise abgegeben, die dadurch den Charakter von Mindestpreisen, nicht etwa Höchstpreisen, annehmen.

Wie die bereits bisher vorgenommenen Erhöhungen der Kohlenpreise gewirkt haben, läßt die Abrechnung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats vorzüglich erkennen. Der Abschluß ist Ende März vorgenommen worden, also nachdem der Krieg acht Monate gedauert hatte. In dem letzten Geschäftsjahre April 1914 bis März 1915 sind zwar 2,1 Millionen Tonnen (42 Millionen Zentner) Kohlen weniger verkauft worden, aber der Gesamtüberschuß war trotzdem von 12,8 auf 15,7 Millionen Mark gestiegen und der Reinerüberschuß, wie bereits erwähnt, von M 8 586 772 auf M 12 026 467. Hatte 1913/14 jede Tonne verkaufter Kohlen knapp 70 s Ueberschuß gebracht, so 1914/15 M 1,17. Was diese Differenz bedeutet, erhellt erst dann recht klar, wenn berücksichtigt wird, daß in den zwei Jahren vor 1914 der Tonnenüberschuß sich auf 40 s und 65 s gestellt hat.

Weiter kommt in Betracht, daß trotz des enorm gestiegenen Reinerüberschusses in 1914/15 am 1. April 1915, also nach Abschluß des Geschäftsjahres 1914/15, bereits eine Preisserhöhung von M 2 pro Tonne eingetreten ist. Trotzdem zieht man die angeblich bedeutend gestiegenen Produktionskosten erneut heran, um die neue Erhöhung von M 1 ab 1. September zu rechtfertigen. Und die Regierung glaubt schon ein großes Werk verrichtet zu haben, wenn sie die noch weitergehenden Auswucherungsbestrebungen zurückzudrängen verstanden hat.

Der Superintendent v. Lüpke in Auma (Thüringen) hat in einem Artikel das Zurückhalten von Lebensmitteln vom Verlaufe seitens vieler Landwirte „einen Raubzug auf die Not des Volkes“ genannt und hinzugefügt, der Geschäftsgeist, den unser Landvolk in den letzten Jahrzehnten eingesogen habe, habe die Seele des Landvolkes

zerstört. Es habe kein Recht mehr, sich über den Krämergeist anderer zu entrüsten; denn die Sünde am eigenen Volke sei schlimmer als die am fremden. — Der Mann hat recht. Über dieselbe scharfe Verurteilung muß den Kohlenbaronen zuteil werden, denen die bisherigen Millionengewinne nicht genügen und die aus der Not des Volkes noch weitere Millionen begehren.

### Mietsstreitigkeiten — Kriegerfrauen!

Bestellung eines Vertreters vor Gericht? — Pfändung von Möbeln? — Kostenauflegungsstreitfrage?

Unsere Kriegerfrauen müssen leider auch häufig Mietsstreitigkeiten durchkosten, die man während der Abwesenheit des Ehegatten nicht als angenehm bezeichnen kann. Deshalb sollten alle Kriegerfrauen bei eventuellen Mietsstreitigkeiten sich stets über die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen vorher informieren, damit Nachteile in dieser Hinsicht rechtzeitig vermieden werden können. Nachstehender Streitfall einer Kriegerfrau mit ihrem Hauswirt, wofür diese 3½ Jahre gewohnt und pünktlich die Miete entrichtet hatte, mag zur Belehrung der Kriegerfrauen bei erneut vorkommenden Mietsstreitigkeiten beitragen und beachtet werden.

Die Kriegerfrau W. in Braunschweig mußte am 1. Oktober 1914 die bisherige Wohnung räumen, weil der Gemann vor Einzug zum Kriegsdienst bereits eine bedeutend billigere Wohnung gemietet hatte, andernfalls er bei Rückkunft für zwei Wohnungen hätte die Miete zahlen müssen. Die Ehefrau W. konnte nun aber am 1. Oktober die volle Miete nicht aufbringen und bot dem Hauseigentümer K. monatliche Ratenzahlung von der Kriegsunterstützung an. Diese lehnte K. ab und behielt fast die ganzen Sachen der Kriegerfrau — außer Tisch, Stühle und Betten — im Werte von über M 300 beim Umzug zurück, so daß Klage auf Herausgabe beim Herzoglichen Amtsgericht angehängt werden mußte, weil glückliche Herausgabe in Gegenwart von Zeugen nicht zu erzielen war. Frau W. hatte nun rechtzeitig das Arbeitersekretariat in B. zwecks Beistand aufgesucht, welches nun gegen die „Wissenschaft“ zweier Rechtsanwältinnen „kämpfen“ mußte! Nachdem Frau W. nachgewiesen hatte, daß sie einbehaltenen Sachen ihr in die Ehe eingebrachtes Gut waren und sie nicht die Wohnung gemietet hatte, verurteilte das Amtsgericht K. zur Herausgabe der einbehaltenen Sachen und der entstandenen Kosten. Die Rechtsanwältinnen legten nun gegen die Kostenauflegung Beschwerde ein, weil diese Frau W. zu tragen hätte, da sie vor der Klageerhebung den Hauswirt K. nicht zur Herausgabe der von ihm einbehaltenen Sachen aufgefordert hätte! Die Kriegerfrau W. konnte aber das Gegenteil dem Gericht nachweisen, so daß die Beschwerde der Anwältinnen abgewiesen werden mußte.

Nun reichten die Anwältinnen gegen den Gemann Klage auf Zahlung der Restmiete ein und beantragten Bestellung der Ehefrau als Vertreterin des Ehegatten, der alltäglich im Schützengraben kämpfen mußte. Das Amtsgericht gab auch diesem Antrag auf Bestellung der Ehefrau als Vertreterin des Gemanns statt. Hiergegen reichte der Gemann als Krieger Beschwerde ein und berief sich auf die diesbezüglichen Bestimmungen der erlassenen Bundesratsverordnung und zweier weiterer gerichtlicher Entscheidungen, die das Arbeitersekretariat erfahren und angeführt hatte. Hierauf wurde nun der erste Beschluß des Amtsgerichts ebenfalls aufgehoben und dem Hauswirt auch diese Kosten auferlegt. In dem Beschluß heißt es unter anderem:

„... Die Beschwerde ist an sich zulässig und form- und freistgerecht eingelegt. Als einfache Beschwerde konnte ihr das erkennende Gericht abhelfen. Die Befanntmachung des Bundesrats vom 14. Januar 1915 bestimmt, daß die Bestellung eines Vertreters für einen Kriegsteilnehmer zulässig ist, wenn dieselbe zur Verhütung offener Unbilligkeiten erforderlich erscheint. Daß der Gläubiger gern einen Schuldtitel haben möchte und andern Gläubigern zuvorkommen wollte, vermag die Vertreterbestellung allein nicht zu begründen. Diesen Wunsch werden alle Gläubiger mehr oder weniger haben. Von einer offensibaren Unbilligkeit kann man nur sprechen, wenn das Verhalten des Schuldners keinen andern Zweck hat, als dem Gläubiger Schaden zuzufügen. Ein solches Verhalten liegt im vorliegenden Falle nirgends vor; die diesbezügliche Vermutung des Klägers wird durch Tatsachen nicht erhärtet. Deshalb war der angefochtene Beschluß unter Kostenlast für den Kläger wieder aufgehoben.“

Es ist nun somit der Prozeß gegen den Krieger W. ausgekehrt worden und kann erst erneute Verhandlung bei seiner Rückkehr erfolgen. Da W. noch Forderungen für zugefügten Schaden an seinen Sachen gegen den Hauswirt geltend machte, wird diese Streitfrage mit der Mieteerbstfrage erst nach Beendigung des Krieges erledigt werden.

Wenn auch jede Kriegerfrau Miete zahlen soll, so müssen aber in erster Linie die Ausgaben für Lebensunterhalt der Familie bestritten werden. Verbleibt dann noch ein Ueberschuß bei dieser teuren Zeit von den Einnahmen der Kriegsunterstützung, so soll an die Erledigung der Mieteszahlung gedacht werden. Jeder einseitige Hauswirt kann und wird die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse kennen, wenn er nur will, so daß jedwede Härte gegen die Kriegerfamilien vermieden werden möchte. Er dürfte nicht verkennen, daß der Mieter als Krieger im Schützengraben auch für sein Hab und Gut kämpfte! Leider gibt es auch Hauseigentümer, wie vorstehend geschilberter Fall zeigt, die nur an das eigene Ich und nicht an die Familien der Krieger denken. Wäre diese Kriegerfrau nicht rechtzeitig an die zuständige Rechtsbehelfsstelle gegangen, so wäre sicherlich ihr Hab und Gut schon versteigert worden, trotzdem lediglich der Ausbruch des Krieges sie in diese Streitfrage und Notlage gebracht hatte. Unsere Kriegerfrauen mögen daher in Mietsstreitigkeiten sich stets rechtzeitig informieren, ehe sie Handlungen irgendwelcher Art hierin unternehmen. Nur dann kann, wie hier geschehen, helfend eingegriffen werden.

## Petroleumhöchstpreise und sonstige für den Arbeiterhaushalt wichtige Fragen.

(Vom Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission.)

Der Bundesrat hat Höchstpreise für Petroleum festgesetzt, die vom 15. Juli ab Geltung haben. Das Liter Petroleum darf danach im Kleinhandel, beim Verkauf von weniger als 100 kg, nicht mehr als 32  $\text{S}$  betragen, wenn der Käufer die Ware abholt und nicht mehr als 34  $\text{S}$ , wenn die Ware ins Haus gebracht wird.

Wenn die Arbeiterfrauen dies lesen, werden sie aufatmen, weil sie in letzter Zeit 70  $\text{S}$  und mehr für ein Liter Petroleum zahlen mußten. Jetzt, wo die Tage kürzer werden, spielt die Beleuchtungsfrage im Haushalt wieder eine größere Rolle und der Preisunterschied von 70  $\text{S}$  auf 32  $\text{S}$  ebenfalls.

Aber, wird man denn überhaupt genügend Petroleum bekommen, oder wird es uns wieder so gehen, wie im letzten Winter, wo die einzelnen Familien nur alle 14 Tage und später nur alle drei Wochen ein einziges Liter — und oftmals auch dieses Quantum noch nicht einmal — erhalten konnten? Diese Fragen werden wohl viele Familien stellen, die im vorigen Winter abends im Dunkeln sitzen mußten, weil kein Petroleum zu haben war, und Lichter waren ebenfalls knapp. Die Zeiten waren böse. Besonders hatten darunter die Arbeiterfamilien zu leiden. Für sie bildet Petroleumlicht zum großen Teil die Beleuchtung für die Wohnung und für viele auch Beleuchtung für die Arbeit. Kleinhandwerker, Heimarbeiterinnen und Hausfrauen, die erwerbstätig sein müssen und vor und nach der Erwerbsarbeit Wirtschafts- und Hausarbeiten zu erledigen haben, hatten am meisten unter der Petroleumnot zu leiden. Oft haben sie bei einer alten Oellampe, die noch von Großmutter's Zeiten her vorhanden war, oder beim trüben Schein eines Talglüchtes ihre Arbeit verrichtet; sehr oft dabei für Geld arbeiten müssen, das so nötig gebraucht wurde in der Zeit, wo alles so teuer ist. Und wie oft gab es nicht einmal diese Beleuchtung. Die Winterzeit mit ihrer Petroleumknappheit war für viele Arbeiterfamilien furchtbar; an eine Wiederholung denken sie mit Schrecken.

Nun ist man heutzutage nicht mehr auf das Petroleum bei der Beleuchtung angewiesen. Gas und Elektrizität geben ein viel besseres Licht, das nicht einmal teurer ist. Dabei ist die Handhabung viel einfacher und sauberer als die Verwendung von Petroleum. Dennoch müssen namentlich Arbeiterfamilien vielfach darauf verzichten, Gas und Elektrizität als Beleuchtungsmittel überhaupt verwenden zu können, weil nämlich die Anlagen dazu in den Arbeiterwohnungen gar nicht vorhanden sind.

Anlagen für Gasverwendung hat heutzutage wohl schon jeder Ort, und die Ueberlandzentralen haben auch Gelegenheit zur Verwendung der Elektrizität zu allen möglichen Zwecken in viele Dörfer gelegt. Die Großstädte sind ausnahmslos mit beiden versorgt. Als Beleuchtungszwecke kamen Gas und Elektrizität aber zunächst in die Wohnungen der zahlungsfähigen Personen. Es gibt selbst in den Großstädten noch viele alte Häuser, in denen jede Anlage für Gas fehlt. Elektrisches Licht, wegen seiner bequemen Verwendung wohl das Ideal aller Menschen, ist in Arbeiterwohnungen wohl eine Seltenheit.

Die Kriegszeit mit ihrer Petroleumknappheit hat ja nun vielfach dazu geführt, auch einen Teil dieser Wohnungen mit Gas- oder elektrischen Lichtanlagen zu versehen. Trotzdem fehlen sie noch immer gerade in Arbeiterwohnungen, weil die Hauswirte für diese nicht gern die Ausgaben für Lichtanlagen machen — jetzt auch in vielen Fällen wohl kein Geld dazu haben — und weil es den Arbeiterfamilien in der gegenwärtigen Zeit noch schwerer möglich ist als sonst schon, sich passende Beleuchtungskörper zu kaufen. Die Gasautomatengesellschaften erleichtern diese Anschaffungen zu erheblich. Für die Beschaffung elektrischer Wohnungsbeleuchtung sind derartige Institute aber wohl überhaupt nicht vorhanden.

So hat also gerade die Bevölkerungsschicht unter der Petroleumknappheit und Petroleumknappheit zu leiden gehabt, denen dieses Beleuchtungsmittel nicht nur die Wohnräume in den Abend- und Morgenstunden des langen Winters erhellen muß, sondern die dieses Licht brauchen, um Erwerbsarbeit zu verrichten. Heimarbeiterinnen und Kleinhandwerkmeister wohnen außerdem oftmals in Hinterhäusern, wo es früh dunkel und manchmal niemals recht hell wird und wo Lichtmangel gleichzeitig eine Einbuße am Verdienst bedeutet. Hoffen wir, daß diese Zustände für den kommenden Winter sich nicht wiederholen.

Die Erfahrungen des letzten Winters haben aber dazu geführt, in den Gemeindeverwaltungen mit größerem Nachdruck darauf zu dringen, der Beleuchtungsfrage größere Beachtung seitens der Kommunen zu schenken. Es muß danach gestrebt werden, die Anwendbarkeit bequemer Beleuchtungsmittel nicht mehr vom Selbstbeutel abhängig zu machen. Selbst auf die Gefahr hin, daß den Kommunen dadurch größere Kosten entstehen, die durch Steuern gedeckt werden müssen. Die dadurch eventuell entstehenden Mehrkosten können auf keinen Fall so groß sein, daß sie bei der Verteilung auf alle Schultern des Gemeinwesens überhaupt nennenswert in Frage kommen. Es ist Pflicht der Gemeinden, dahin zu wirken, daß Erwerbschaften, die dem Haushalt und dem Erwerbsleben Bequemlichkeiten und Vorteile verschaffen können, auch der arbeitenden Bevölkerung dienstbar gemacht werden.

Dazu gehören aber nicht nur Gas und Elektrizität als Beleuchtungsmittel, sondern auch noch eine ganze Reihe anderer Dinge, auf die der Arbeiterhaushalt verzichten muß und gerade ganz besonders gebrauchen könnte, weil hier Zeit Geld bedeutet. In neuen Häusern mit größeren Wohnungen gibt es jetzt fast ausnahmslos — wenigstens in größeren Städten — Warmwasserheizung, Zentralheizung und vielfach auch schon Staubentfernung durch Vakuumsauger. — Wie würde sich die Arbeiterfrau, die die Stube voll Kinder hat und alles allein machen muß, oder die für Brot zu arbeiten und daneben die Hauslichkeit und die Kinder zu versorgen hat, freuen, wenn sie nicht mehr Kohlen zu schleppen brauchte und sich nicht mehr die Zeit mit Feueranmachen und Ofenabwarten verjäumen müßte und doch eine warme Wohnung und immer warmes Wasser hätte, was in der Wirtschaft stets so nötig gebraucht wird.

Jetzt gehört immer Zeit zu diesen Dingen, und umsonst sind sie auch nicht zu haben. Wohnungen mit Zentralheizung und Warmwasserheizung gibt es für Arbeiterfamilien aber nur sehr selten, und wo sie zu haben sind, sind sie unverhältnismäßig teuer. Die Hauswirte wollen an diesen Dingen eben meist noch besonders verdienen.

Staubsaugungsapparate gibt es in Häusern mit kleinen Wohnungen aber wohl überhaupt noch nicht. Auch das ist bedauerlich. Nicht nur wegen der Zeitveräumnis, die die Staubentfernung mit Wischtuch und Besen erfordert, sondern weil sie Gesundheitsgefahren im Gefolge hat. Da nun in kleinen Wohnungen, wo die Sachen eng aufeinanderstehen, die Staubentwicklung besonders groß ist, wäre gerade in Arbeiterwohnungen die Anwendung von Saugapparaten zur Staubentfernung besonders nötig. Sie ist aber mit größeren Kosten verknüpft und außerdem, wie schon erwähnt, für Arbeiterwohnungen überhaupt heute noch nicht möglich, weil für Käufer mit kleinen Wohnungen keine Apparate angeschafft werden.

So müssen sich denn die Arbeiterfamilien mit der alten Art der Staubentfernung begnügen, die eine gründliche Reinigung nie ermöglicht, bei der aber sehr viel Staub den Lungen zugeführt wird. Selbst das ölgetränkte Staubtuch, das jetzt vielfach zur Anwendung kommt und das gegenüber dem trockenen sehr viele Vorteile aufweist, vermag nicht umherzuwirbeln, sondern ihn wirklich entfernt, weil er ihn aufsaugt. Die Arbeiterfrauen würden strahlen, wenn ihnen Gelegenheit gegeben wäre, eine wirkliche Staubentfernung aus allen Ecken und Winkeln und allen Gegenständen der Wohnung vornehmen zu können. Heute ist ihnen das nicht möglich. Für Arbeiterhaushaltungen ist dies aber besonders bedauerlich, weil hier viele Menschen in engen Räumen beieinander wohnen müssen, was die Staubentwicklung begünstigt.

Wenn die Einführung dieser, die Verhältnisse der Arbeiterschaft wesentlich beeinflussenden Hilfsmittel der privaten Initiative überlassen bleibt, werden die Arbeiterfamilien noch recht lange darauf warten müssen; denn diese rechnet auf privaten Vorteil, und deshalb sind der Arbeiterschaft solche Einrichtungen zu kostspielig. Auch hier könnte die gemeindliche Fürsorge zweckmäßiges leisten, ohne daß der einzelne zu stark belastet wird.

Immerhin, eine Geldfrage bleibt letzten Endes jede Bequemlichkeit und Bequämlichkeit in der Haushaltung, und je mehr die Arbeiterschaft dazu kommt, durch ihre Organisationen ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, desto eher wird es ihr möglich sein, dahinzuwirken, Bequämlichkeit und gesundheitliche Einrichtungen auch in die Arbeiterwohnungen einzuziehen zu sehen.

## Ein Reichsinvalidenamt.

In einer Konferenz, die vor einiger Zeit auf Einladung des Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit im Reichstagsgebäude in Berlin tagte und sich mit der Fürsorge für Kriegervitwen und Kriegervaisen beschäftigte, wurde es für notwendig erachtet, daß diese Fürsorge von einer staatlichen Zentralstelle geleitet werde. Neben den Witwen und Waisen müssen aber doch auch die Kriegsinvaliden versorgt werden. Sofern der gute Wille nicht fehlt, ist die Versorgung der Kriegervitwen und Kriegervaisen, wie der Ganzinvaliden, eine einfache Sache; ihnen allen muß eine staatliche Rente zugewilligt werden, von der sie den Lebensunterhalt bestreiten können. Eine viel schwierigere Aufgabe ist es, jenen Hunderttausenden verwundeten Kriegern, die nach dem Kriege zwar wieder arbeiten können, aber in ihrer Erwerbsfähigkeit mehr oder weniger beschränkt sind, eine Existenz zu verschaffen. Immer mehr zeigt sich in der modernen Industrie das Bestreben, nur Arbeiter in der Vollkraft ihrer Leistungsfähigkeit zu beschäftigen, woraus sich auch die bekannte Erscheinung erklärt, daß die Arbeiter nach dem 40. oder 45. Lebensjahre aus den großen Industriebetrieben verschwinden.

Wie groß der Prozentsatz unter den Kriegsinvaliden sein wird, welche keine Existenz mehr finden können, weil sie in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, zeigt die Untersuchung von Dr. Siegfried Kraus über das Schicksal der beschränkt Erwerbsfähigen.\* Dr. Kraus hat bei der hessen-nassauischen Baugewerkschaftsgenossenschaft die Akten der sämtlichen entschädigten Verletzten der Frankfurter Sektion, deren Rentenansprüche den vier Jahren 1902 bis einschließlich 1905 entstammen, und bei der Frankfurter Sektion der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie die Akten jener entschädigten Verletzten bearbeitet, deren Rentenansprüche zwar ebenfalls den vier Jahren 1902 bis einschließlich 1905 entstammen, jedoch durchweg Ende 1911 noch nicht erfolgt waren, insgesamt 872 Fälle. Unter 403 Verletzten, bei denen die beobachtete Entwicklungszeit nach dem Unfall mindestens sechs Jahre betrug und in jenem Zeitpunkt, in dem Dr. Kraus die Beobachtungen abschloß, noch immer nicht zu voller Erwerbsfähigkeit gelangt waren, konnten folgende Verhältnisse ermittelt werden:

	Bauarbeiter	Chem. Arbeiter
Deflassierung .....	39,87 pZt.	39,27 pZt.
Leichterem Abstieg ...	39,63 "	18,59 "
Anpassung .....	16,75 "	37,43 "
Aufstieg .....	3,75 "	4,71 "

Sowohl von den Schicksalen der Bauarbeiter wie von denen der chemischen Arbeiter waren rund je zwei Fünftel ins Bereich der Deflassierung gehörig. Wie die Untersuchung ferner ergab, stand fast je ein Viertel aller Fälle auf der tiefsten Stufe der Deflassierung, fast je die Hälfte hatte eigentliche Minderberufe, stand also auf den untersten Sprossen des Systems der Berufe; über zwei Drittel aller Fälle gehörten demnach den schwersten Formen der Deflassierung an. Die Deflassierten hatten nur zeitweise eine gering entlohnte Arbeit, waren oft arbeitslos, wodurch mehrere schließlich zu einem unjolinen Leben kamen, sich dem Trunke ergaben oder der Land-

\* Erschienen unter dem Titel: „Ueber das Berufsschicksal Unfallverletzter“, bei J. G. Cotta Nachf., Stuttgart und Berlin.

streichelei. Deflassierung lag auch in folgenden Fällen vor: Beschäftigung eines früheren Zimmermalers mit Pinselreinigung, eines früheren Schlossers mit Verpackungsarbeiten, die noch sitzend ausgeführt werden konnten usw. Eine große Anzahl der Unfallverletzten wird Hausierer, Seimarbeiter, Straßenseher, Fabriknachtwächter, Hofarbeiter usw.

Einem solchen Schicksal würden also zwei Fünftel der Kriegsinvaliden verfallen, die, weil sie in ihrer Erwerbsfähigkeit nur beschränkt sind, auch nur eine größere oder kleinere Teilrente erhalten können, wenn nicht durch große staatliche Maßnahmen für sie gesorgt wird. Es handelt sich dabei um Hunderttausende von Vaterlandsverteidigern! Auf das Wohlwollen der Unternehmer, sich zur Beschäftigung von erwerbsbeschränkten Kriegsinvaliden bereit zu erklären, kann man sich nicht verlassen. Die Unternehmer, Betriebsleiter, Werkführer, welche über die Anstellung von Arbeitern zu entscheiden haben, wechseln, und ein Gnadenbrot darf die Existenz der Kriegsinvaliden ja auch nicht darstellen. Zu den Kriegsinvaliden kommen ja auch noch die Invaliden des Schlachtfeldes der Industrie. Von der Unfallversicherung erhalten jährlich rund eine Million Verletzte eine Rente, während der jährliche Zuwachs der Unfallrentner in den letzten Jahren rund 140 000 betrug. Auch die Nervenschwachen, die körperlich oder geistig Minderwertigen, lauter Opfer unserer heutigen Sozialzustände, vermehren die Schar der beschränkt Erwerbsfähigen um Hunderttausende. Man geht nicht zu weit, wenn man die Zahl der beschränkt Erwerbsfähigen, welche den Anforderungen nicht mehr genügen können, die heute in den Industriebetrieben an die Arbeitskraft gestellt werden, die aber auch keinen Anspruch erheben können auf eine Vollrente aus einem Versicherungszweig, auf eine Million schätzt.

Vor Ausbruch des Krieges wurde bereits die Frage lebhaft erörtert, wie die beschränkt Erwerbsfähigen versorgt werden könnten. Von allen vorge schlagenen Mitteln bespricht nur eins einen durchschlagenden Erfolg: Die Errichtung von besonderen Kolonien durch Staat und Gemeinden für beschränkt Erwerbsfähige, möglichst in der Nähe von Städten. Die Kolonien ließen sich auch als Genossenschaften gründen, aber unter Beteiligung des Staates und der Gemeinden. Auch die Sozialversicherung könnte die Trägerin dieser Einrichtungen werden. In diesen Kolonien könnte die Produktion nach dem körperlichen oder geistigen Zustand des Arbeitenden eingerichtet werden. Und der Absatz der Produkte würde keine Schwierigkeiten bereiten, wenn er vom Staat und den Gemeinden organisiert wird. Jedenfalls aber wäre es notwendig, daß sofort ein besonderes Reichsamt eingerichtet werde, das die staatliche Fürsorge für die Kriegs- und Arbeitsinvaliden organisieren und leiten und die nötigen Gesetze ausarbeiten müßte.

Das größte Übel, das der kapitalistischen Produktionsweise entpringt und nun durch den Krieg plötzlich eine starke Vergrößerung erfahren kann, könnte auf diesem Wege überwunden werden. Dieser bewegt sich freilich in sozialistischer Richtung — aber auf eine andere Art, als im Geiste des Sozialismus, kann diese Frage nicht gelöst werden.

## Internationale Nachrichten.

### Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1914.

Das Sekretariat des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes veröffentlichte in den beiden letzten Nummern der monatlich erscheinenden „Gewerkschaftlichen Rundschau“ die ersten Teile des Jahresberichtes über die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1914. Danach zählten die dem Gewerkschaftsbund angehörenden 22 Verbände Ende 1914 57 390 (davon 3789 weibliche) eingeschriebene Mitglieder gegen 89 398 (davon 8692 weibliche) in 1913, 89 670 am 30. Juni und 58 592 am 30. September 1914. Im Jahresdurchschnitt wurden 1914 74 675 (davon 7451 weibliche) Vollmitglieder gezählt, um 16,5 pZt. weniger als 1913. Ende 1914 waren um 34 pZt. weniger Mitglieder eingeschrieben als 1913. Einzelne Verbände erfuhren eine Verminderung der Mitgliederzahl bis über 40 pZt., einige sogar über 80 pZt. und noch mehr, so der Bauarbeiterverband, der Ende 1914 nur noch 307 eingeschriebene gegen 1692 Mitglieder in 1913 zählte. Im Jahresdurchschnitt 1914 zählte er 1035 Mitglieder. Noch weitere 19 Verbände zählten Ende 1914 weniger Mitglieder als im Jahresdurchschnitt 1913, und zwar die der Buchbinder 906 gegen 1022, Gemeinde- und Staatsarbeiter 2422 gegen 2634, Handels- und Transportarbeiter 959 gegen 1245, Friseurhilfen 47 gegen 141, Holzarbeiter 3953 gegen 7371, Hutmacher 256 gegen 276, Lebens- und Genußmittelarbeiter 3865 gegen 5341, Lederarbeiter 800 gegen 1208, Lithographen 974 gegen 984, Metallarbeiter 13 805 gegen 16 495, Papier- und graphische Hilfsarbeiter 1103 gegen 1240, Schneider 983 gegen 2020, Steinarbeiter 578 gegen 1078, Textilarbeiter 4423 gegen 5556, Typographen 3871 gegen 3919, Zimmerleute 780 gegen 1450, Maler und Gipser im Jahresdurchschnitt 1612 gegen 2551 und Uhrenarbeiter 16 210 gegen 15 978. Für die letzten beiden Verbände sind die Mitgliederzahlen am Schlusse des Jahres nicht mitgeteilt, aber sie sind zweifellos erheblich niedriger gewesen als der Durchschnitt von 1913. Nur zwei Verbände weisen eine Mitgliederzunahme auf, nämlich der des Lokomotivpersonals mit 2629 gegen 2501 und der Transportarbeiterverband mit 14 729 gegen 14 696. Der Krieg hat, wie der Bericht ausdrücklich konstatiert, die schweizerische Gewerkschaftsbewegung auf das Durchschnittsniveau von 1909 zurückgeworfen, das heißt mit ihrem Mitgliederbestand sind, mit wenigen Ausnahmen, unsere Gewerkschaften um acht bis zehn Jahre zurückgeworfen worden. Der Bericht hebt auch die den Krieg begleitende Verelendung weiter Volksschichten und die lange dauernden gleichartigen Nachwirkungen nach dem Kriege hervor, um

dennoch mit hoffnungsvollem Optimismus für die Zukunft den Gewerkschaften zu empfehlen, nun mit allen Mitteln sehr haushälterisch umzugehen, die Frauen für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen und der Konzentration sowie der Vorbereitung ihrer Propagandatätigkeit erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Z.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

### An unsere Mitglieder, die bereit sind, in Ostpreußen in Arbeit zu treten.

Bekanntlich ist zwischen den Vertretern der baugewerblichen Arbeiterorganisationen und solchen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ein besonderes Abkommen über die Stundenlöhne, Zuschläge für Verköstigung, Reisegeld und Spesen während der Reisezeit für diejenigen Zimmerer und Bauarbeiter getroffen worden, die bereit sind, an dem Wiederaufbau in Ostpreußen mitzuwirken. (Siehe hierüber die Bestimmungen im „Zimmerer“ Nr. 19.)

Gleichzeitig wurde auch ein besonderer gemeinsamer Arbeitsnachweis in Königsberg errichtet, dessen Zweck es sein soll, die erforderlichen Zimmerer und Bauarbeiter von dort anzufordern, wo Arbeitslose vorhanden sind, um sie dann nach dort zu dirigieren, wo sie zunächst am notwendigsten gebraucht werden.

Die Handhabung dieses Arbeitsnachweises scheint indes eine recht eigenartige zu sein, indem man dort wohl glaubt, daß die Zimmerleute zu Hunderten auf Lager liegen, und falls vom Arbeitsnachweis ein Telegramm einläuft, dann so ohne weiteres von dem vorhandenen Bestand 10, 20 oder gar 50 Mann abgehandelt werden können. Daß dies in den meisten Fällen einfach unmöglich ist, ist für diejenigen, welche die Verhältnisse im Zimmergewerbe kennen und wissen, wie weit zerstreut die Zimmerer in den ländlichen Gebieten wohnen, klar, ohne daß man ein Wort darüber zu verlieren braucht.

Wir möchten deshalb darauf hinweisen, daß diejenigen Kameraden, die wegen Mangels an Arbeit oder infolge zu geringen Verdienstes in ihrer Heimat bereit sind, Arbeit in Ostpreußen anzunehmen, sich dieserhalb unverzüglich bei ihrem zuständigen Gauleiter, unter ganz genauer Angabe ihrer Adresse, melden müssen. Eine derartige Meldung setzt natürlich voraus, daß, falls die betreffenden anderweitig in Arbeit treten oder die Absicht, nach Ostpreußen zu reisen, aufgegeben haben, daß sie sich dann sofort wieder abmelden müssen. Nur wenn diese Anordnungen strikte befolgt werden, ist es möglich, die Vermittlung von Zimmerern in geordnete Bahnen zu lenken.

Weiter ist alsdann zu beachten, daß alle Gauleiter und eventuell auch die Vorsitzenden der Zahlstellen, welche Zimmerer nach Ostpreußen vermitteln, dem Zentralvorstand hiervon sofort Mitteilung machen. Aus dieser Mitteilung muß hervorgehen: 1. wieviel Zimmerer nach Ostpreußen abgereist sind, 2. an welchem Tage die Abreise erfolgt ist und 3. nach welchen Orten dieselben gekommen sind. Die nach dort vermittelten oder selbstständig nach dort gereisten Zimmerer sind verpflichtet, sofort nach Ankunft auf ihrer Arbeitsstelle dies dem Gauleiter für Ostpreußen, Conr. Finckel, Elbing, Friesestraße 5, 1. Et., unter Angabe einer genauen Adresse und Benennung der Zahl der Zimmerer zu melden. Diese Meldung soll natürlich nicht von jedem einzelnen, sondern kann durch einen Beauftragten für alle geschehen.

Da die Arbeiten im Osten nicht in acht oder 14 Tagen erledigt sind, sondern längere Zeit in Anspruch nehmen werden, machen wir darauf aufmerksam, daß alle Kameraden, die nach jener Gegend reisen, verpflichtet sind, sich in ihrer bisherigen Zahlstelle abzumelden und sich den dort bestehenden Zahlstellen anzuschließen. Sollten in einzelnen Orten Zahlstellen nicht vorhanden sein, so muß mit Hilfe des Gauleiters versucht werden, eine solche zu errichten. Der so notwendige feste Zusammenhalt unter den Kameraden ist nur in einer Zahlstelle möglich, wo leitende Kameraden vorhanden sind, an die man sich gegebenenfalls zu jeder Zeit wenden kann. Alle diese Maßnahmen sind dringend notwendig, wenn unsere Organisation auch künftig in Ostpreußen exakt funktionieren soll.

Wenn aber Kameraden, ohne dazu aufgefordert zu sein, nach dem äußersten Osten reisen, dann haben sie natürlich keinen Anspruch auf Reisegeld und Reisepesen, sondern nur auf die vereinbarten Löhne mit den dazu gehörenden Zuschlägen.

Ebenfalls ist es schon mehrfach vorgekommen, daß Unternehmer aus andern Provinzen Arbeiten im Osten angenommen haben und sich dann selbst Zimmerleute annehmen oder ein Teil der Unternehmer in Ostpreußen sich, unter Umgehung des Arbeitsnachweises, Zimmerer durch Annoncen oder Agenten suchen. In beiden Fällen müssen alsdann unsere Kameraden mit den betreffenden Unternehmern schriftliche Vereinbarungen treffen, die nicht schlechter sein dürfen, als sie bereits durch die Organisationen vereinbart sind. Dies strikte zu befolgen, liegt im eigenen Interesse der Kameraden, wenn sie sich vor Schaden bewahren wollen.

Der Zentralvorstand. Fr. Schrader.

## Kassengeschäftliches.

### Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 31. Juli gingen folgende Beträge für die Zentralkasse beim Unterzeichneten ein: Aus Aachen M. 117,20, Ahrens- bück 108,94, Ahrensburg 54,74, Alfeld 1,48, Alstedt 41,10,

Altdamm 131,60, Altenburg 99,70, Altenfittenbach 67,70, Amberg 21,60, Anklam 40,05, Annaburg 20,40, Apenrade 62,65, Arnstadt 95,35, Arnswalde 54,65, Auma 5, Bad Garz- burg 164,15, Bad Riffingen 5,50, Bad Deynhausen 27,30, Bamberg 231,35, Barby 20, Bartenstein 57,60, Barth 44,30, Bayreuth 34,70, Beelitz 31,70, Bergedorf 200, Bergen bei Celle —,50, Bergen a. Rügen 78,40, Berlin 6582,04, Berlinchen 23,40, Bielefeld 588,80, Bitterfeld 442,80, Blanken- burg a. S. 167,60, Bochum 175, Boizenburg 103,70, Bonn 164,85, Borna 74,60, Braunschweig 10,30, Brandenburg 360, Brandis 23,60, Braunsberg 50, Braunschweig 663,40, Brede- stedt 8,60, Bremen 411,40, Breslau 637,16, Brunsbüttel 224,50, Brunsbüttel 38, Büchelberg 55, Burg in Dith- marschen 34,95, Burg auf Fehmarn 80, Burgstädt 50, Büttow 36,90, Calbe 70,70, Camburg 64,50, Cassel 261,70, Celle 97,55, Chemnitz —,25, Cölbe 22,15, Coburg 38, Cöln 1000, Coswig 114,70, Cöthen 28, Coitbus 4,50, Culin 8,60, Cülftrin 200, Dahlen 29,70, Dargun 92,90, Darmstadt 450,17, Delitzsch 77,40, Delmenhorst 394,60, Detmold 23,60, Deutsch- lissa 51,30, Döbeln 131,20, Doberan 65,05, Domslau 25, Dortmund 410,25, Dresden 3379, Drochtersen 18,40, Düsseldorf 1457,45, Eberswalde 78,45, Egelin 40,65, Eilenburg 518,80, Eisenach 449,05, Elbing 320, Elsterberg 43,35, Elster- werda 51,75, Elvershausen 2,85, Erfurt 816,55, Eisershausen 15,30, Effen 420,85, Eutin 100,30, Feldeberg 81,75, Fiehe 20,75, Flottbek 226,80, Forchheim 48,85, Forst i. B. 32,65, Förste 288,80, Frankenberg 290,25, Frankenthal 50, Frankfurt a. d. O. 82,65, Freiberg i. S. 256,85, Freiburg i. B. 1, Frei- walde 69,10, Freyhan 600, Friedland i. Schl. 150,85, Friedrichs- haagen 250,50, Fürstentum 81,75, Gadebusch 42,50, Gadebusch 362,48, Gelsenkirchen 65, Gera 532,70, Glas —,20, Glauchau 244,35, Glogau 113,50, Glückstadt 75,85, Gnoien 87,80, Gold- berg i. M. 183,50, Goldberg i. Schl. 71, Gommern 45, Görlich 179,70, Goslar 52,45, Gotha 780,70, Grabow 13,70, Graß- hainichen 211,25, Graudenz 93,40, Greifenhagen 20,60, Grimma i. S. 93,80, Großschönau 235, Gronau 5,50, Großbreitenbach 72,05, Großenhain 183,20, Großneudorf 55,40, Großröhrsdorf 126,85, Groß- Wolkern 50,10, Groß- Zimmern 180, Grünberg i. Schl. 18,45, Guben 147,35, Guhrau 4,38, Gumbinnen 147,40, Güstern 51,10, Güstrow 245,35, Güterloh 1,75, Hagen i. P. 50, Hagen i. W. 72,35, Hagenow 95,25, Halle 665,60, Hamburg 1851,49, Hameln 76,10, Hammer 40,30, Hannover 1000, Hattungen 61,35, Hayna 140,30, Heilbronn 34,55, Helmbrechts 3,85, Helmstedt 44,50, Herne 14, Hettstedt 10,85, Hildesheim 74,90, Hirsch- berg i. Schl. 663,65, Hohenmölsen 76,05, Hohenfalka 19,55, Holzkirchen 4,35, Holzminde 31,80, Hundsfeld 23,15, Jena 456,35, Jümenau 3,60, Jümenstadt 32,45, Junglitz 59,41, Jericho 48,30, Jöhoe 98,80, Jüterbog 115,30, Kahla 109,85, Karlsruhe 390,96, Kaufbeuren 76,64, Rempfen 48,70, Kolberg 94,65, Kolmar 25,10, Königsberg i. Pr. 236,70, Königsbrück 77,70, Königsbütte 9,30, Königsutter 58,60, Königswusterhausen 174,90, Köslin 221,60, Kofen 2,70, Kroatow 27,30, Kranichfeld 25,55, Kronach 15,70, Kulmbach 186,85, Labiau 100, Lahn 18, Landau 144,41, Landeshut i. Schl. 125,20, Landsberg a. d. W. 133,75, Landshut i. B. 36,85, Langelsheim 21,30, Langensalka 61,80, Latowitz 69,80, Lauban 38,50, Lauenburg a. d. E. 78,65, Lauenburg i. P. 82,45, Lehe-Geestemünde 500, Leipzig 400, Leisnig 9,75, Lengsfeld 48,25, Liegnitz 289,30, Lindau 45,40, Löbau 191,65, Loitz 39,85, Löwenberg 24,60, Lübecke 13, Lübben-Steinkirchen 19,55, Lübeck 218,79, Lütheen 20,65, Lübz i. M. 104,55, Lützen 4,50, Lützenwalde 166, Lüdenscheid 16,70, Ludwigschafen 500, Ludwigslust 78,50, Lüneburg 123,80, Lützen 30,40, Lychen 62,30, Lyck 120,30, Landsberg a. E. 24,15, Magdeburg 1035,50, Mainz 494,55, Malchin 93,60, Malchow 29,80, Mannheim 1000, Marburg 75,50, Marienburg 109,25, Marienwerder 47,30, Marklissa 10, Marlow 21,50, Marne 53,25, Meerane 62,30, Meiningen 12,95, Memel 59,25, Merseburg 31,15, Meß 52,40, Meusel- bach 6,15, Meuselwitz 48,95, Miltitz 156,75, Minden i. W. 286,95, Mittweida 93,65, Moosburg 9,25, Mühlberg 64,80, Mühlendorf 29,95, Mülheim a. Rhein 120,10, München 1328,80, Münster i. W. 90, Munster i. S. 130, Nauen 122,80, Nau- gard 5,20, Neuburg 36,95, Neuhaldensleben 53,80, Neuta- len 93,55, Neukloster 11, Neumarkt 15,40, Neumünster 117,30, Neurode 65, Neusalz 71,65, Neustadt i. M. 54,10, Neustrelitz 36, Neuwegerleben 1, Neuzelle 8,10, Nienburg a. d. W. 53,95, Niebich 70,70, Nordhausen 296,05, Nossen 306,25, Nowawes 50,35, Nürnberg 1175,20, Nürtingen 113,20, Ober-Nieder- neufirk 169,15, Obernigk 21,70, Oberrennersdorf 81,40, Ober- berg 34,75, Oppeln 120, Oschag 120, Osnabrück 100,70, Oherburg 56, Osterwieck 39,15, Parchim 94,75, Peine 78, Peisterwitz 103,50, Peitz 16,60, Penig 10,60, Perleberg 30,60, Pinneberg 101,50, Plau i. M. 139,95, Plau a. d. E. 100,30, Pödebuch 14,35, Pöhlitz 100, Pofen 47,35, Pöhlneck 9,20, Pots- dam 200,35, Preßsch-Schmiedeberg 47,60, Prenzlau 49,50, Pyritz 56,25, Radben 28, Rastenburg 54,20, Rathenow 121,50, Recklinghausen 139,90, Regensburg 334,40, Rehan 44, Reichenau 145,25, Reichenbach i. Schl. 81,55, Reimbel 76,35, Rheinsberg 13,60, Ribnitz 69,95, Riesa 374,35, Riesenburg 37,20, Röbel 49,15, Rodach 10,90, Rosenheim 71,70, Rostock 188,33, Rothemühl 27,30, Rudolfsstadt 132,30, Ruppertsdorf 126,25, Saalfeld 184,40, Sagan 2, Salzwedel 46,60, Sand 250,95, Saßnig 65,50, Satow 18, Seehausen (Kreis Wan- leben) 4,15, Seib 52,90, Seemd 25,60, Senftenberg 76,80, Soland 228,70, Solingen 23,45, Sonderburg 25,95, Sonne- berg 22,10, Spandau 663,95, Speyer 63,65, Spremberg 43,75, Springe 9,40, Sprottau 87,50, Suhl 6,25, Sülze 92, Schladen 54,30, Schneidemühl 46,90, Schönberg 37,85, Schönebeck 198,50, Schöningen 32,20, Schoppsheim 5,05, Schwaan 94,05, Schwartau 78,95, Schwarzenbach 44,70, Schwarzenbel 124,60, Schweidnitz 90, Schwerin 200, Stade 160,85, Starnberg 37,75, Stavenhagen 146,60, Steinbergen 17,25, Stendal 126,95, Sternberg i. M. 49,80, Stettin 1200, Stockelsdorf 103,60, Straßund 113,35, Strasburg i. d. U. 1,75, Strasburg i. W. 44,05, Straubing 88,15, Strehla 48,30, Strehlen 66,60, Strie- gau 52,50, Stuttgart 1700, Tambach 207,20, Tangermünde 66,05, Teßin 88,65, Teterow 97,25, Torgelow 32,75, Traun- stein 3,15, Trebbin 16, Trebnitz 74,95, Treptow 32,25, Trib- see 12,85, Triebes 17,40, Tübingen 100,80, Uelzen 200,60, Ulm 31,74, Verden 11,10, Vieh 7,70, Waldenburg i. S. 63,80, Waldburg i. Schl. 147,30, Walsrode 117,65, Wangelsstedt 1,60, Wanteuborf 21,35, Waren 91,30, Warin 91,80, Weimar 176,05, Weisenfels 105,95, Weizow 32,65, Wernigerode 181,65, Wesel 162,70, Wessellburen 25, Weßlar 25,40, Wilhelmshaven 850, Wilster 87,20, Winsen a. d. E. 140,17, Wismar 97,40,

Witten 50,30, Wittenberge a. d. E. 118,10, Wittenburg i. M. 71,85, Wohlau i. Schl. 44,10, Wolfenbüttel 69, Wreschen 7,45, Würzburg 402,50, Würzen 193,35, Zehdenick 131, Zeulenroda 33,45, Ziebingen 85,05, Zittau 544, Zörbig 43,60, Zossen 11,35, Zwenkau 164,20, Einzelzahler der Hauptkasse 138,20, Zinsen 6400, Diverfes 81.

An diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein:

Aus Berlin M. 228,71, Burg b. M. 20, Danzig 225, Darmstadt 15,23, Duisburg 14, Dortmund 250, Frank- furt a. M. 689,88, Görlich 25, Hamburg 71,35, Hannover 150, Kiel 175, Königsberg i. Pr. 634,50, Lehe-Geestemünde 6,70, Leipzig 50, Liegnitz 21,60, Malchow 23, Meß 27,65, Orlau 10,10, Saarbrücken 40, Schlawe 40, Stuttgart 574,90.

Quittungen über Arbeitslosenunter- stützungen gingen ein: (Daneben sind die Beträge verzeichnet, über die im 2. Quartal Quittungen über Aus- gesterntenunterstützung eingingen. Diese sind mit einem Stern [\*] bezeichnet. Ebenso sind die im 2. Quartal verspätet eingegangenen Quittungen über Reiseunter- stützungen mit aufgeführt. Diese sind mit zwei Sternen [\*\*] bezeichnet.) Aus Altenburg M. \*13,50, Altenfittenbach \*29,70, Altrahstedt \*28,80, Anklam 7,20, \*12,60, Annaberg-Buchholz 31,50, \*29,70, Ansbach \*\*—,60, Apenrade \*5,40, Apolda 10,80, Alfersleben \*\*—,30, Baugen \*5,40, Bayreuth \*8,10, Belgern \*14,40, Belgitz \*3,60, Bergen a. Rügen \*25,20, Berlin 253,80, \*113,40, Bielefeld \*9,90, Blankenburg i. Th. \*7,20, Boizen- burg \*59,40, Wolfenbüttel \*5,40, Bonn \*\*1,20, Bramstedt 19,80, Bremen 20,40, \*34,20, Bremerbrücke \*\*—,90, Breslau 13,65, \*21,60, Buzlau \*1,80, Burg a. Fehm. \*40,50, Burg b. Mügg. \*34,20, Bürgel \*5,40, Burgstädt \*18,90, Burghude \*\*2,10, Chemnitz 3,15, \*64,35, Coblenz 7,20, Colmar i. Elz. \*—,90, Cöln 24, Cravinkel 5,40, Crimmitschau \*27, Culinsee \*40,50, Curhau 2,40, Danzig \*7,20, Darmstadt 13,65, Delitzsch \*2,70, Doberan \*27, Dresden 1701,45, \*4161,60, \*\*—,90, Düsseldorf \*22,80, Eberswalde \*1,35, Eckernförde \*\*4,50, Eggestorf 16,20, Einbel \*21,60, Eisenach 44,10, \*\*1,05, Elbing \*32,40, Elsterberg \*4,50, Elvershausen \*7,20, Eutin \*16,20, Falkenstein 31,50, Flensburg \*42, Flottbek 26,40, \*10,80, Förste \*48,60, Freimwalde \*8,10, Freudenstadt \*7,20, Fried- land i. M. \*6,30, Friedrichshagen \*16,80, Garfisch \*7,20, Gera \*4,05, Glauchau \*1,80, Gollnow \*14,40, Görlich 6, Graudenz \*5,40, Greifswald 38,85, \*13,50, Grevesmühlen \*10,80, Grimma i. S. 25,20, Großbreitenbach \*7,20, Groß- hain \*5,40, Großröhrsdorf \*18, Guben 12,60, Gumbinnen \*43,20, Hagen i. W. \*\*3,75, Hagenow 25,20, \*5,40, Halber- stadt 65,10, Halle 16,80, \*7,80, Hamburg 437,25, \*1133,70, Hamm \*\*8,10, Hannover 306,30, \*40,20, Garfisch \*3,60, \*\*1,05, Hattungen \*\*—,60, Heide \*45,90, Heilbronn \*16,20, Helmbrechts \*7,20, Herford 21,60, \*10,80, Hohenfalka 6,30, \*8,10, Hufum 5,25, \*\*3,60, Kahla \*14,40, Kellinghusen 12,60, Kolberg \*49,50, Kolmar i. Pof. \*7,20, Königsberg (Neum.) \*3,60, Königsbrück \*30,60, Königsee \*3,60, Konstanz \*\*—,60, Körlin \*8,40, Kröpelin \*7,20, Laage 81,60, Landsberg a. d. W. \*5,40, Landshut i. Bay. \*9,90, Langenbielau \*1,80, Langen- bläs \*5,40, Laffan i. P. \*5,10, Lauenburg a. d. E. \*10,80, Lehe- Geestemünde 30, Leipzig 86,25, \*222,30, Leisnig i. S. \*7,20, Lengenfeld \*37,80, Liegnitz 31,50, \*67,50, Lörrach \*7,20, \*\*—,60, Lübeck 57,90, \*57,60, Lütheen 15,75, Lüdenscheid \*2,25, Mainz 5,40, Malchow 32,40, Marklissa \*1,80, Markneufirk \*12,60, Marne \*8,10, Meerane \*10,80, Memel \*8,10, Miltitz \*9,90, Mittweida \*4,50, Mühlberg a. d. E. \*9, Mühlhausen i. Th. \*40,50, Mühlhausen i. Elz. 14,40, \*216, München 16,50, \*271,35, München-Glabbach \*10,80, \*\*1,05, Naumburg \*4,05, Neisse \*3,60, Neubrandenburg \*9, Neugersdorf \*14,40, Neulalen \*13,50, Neumarkt i. Schl. \*14,40, Neumünster 19,95, \*21,60, Neustettin 19,95, \*2,70, Nienburg a. d. W. 10,35, \*\*6,75, Nossen 10,80, \*10,80, Nowawes 40,35, Nürnberg 23,85, \*163,95, Nürtingen \*10,80, Oberrennersdorf \*3,60, Ober-Salzbrunn 8,10, \*7,20, Oelsnitz \*45,90, \*\*1,50, Orlau \*3,60, Oldenburg \*\*2,10, Oldesloe \*9, Osnabrück \*\*2,55, Parchim 12,60, Pafes- wall \*44,40, Paffau 32,40, Peisterwitz 26,55, \*5,40, Penig \*1,80, Penzlin \*9,30, Pinneberg 4,80, \*25,20, Plau i. M. \*14,40, Plauen i. B. 5,40, \*36,45, Pofen 37,80, \*10,80, Rathe- now \*8,10, Regensburg \*5,40, Rehan \*21,60, Reichenbach i. B. \*18,90, Reinfeld \*16,20, \*\*—,60, Reitoch i. M. 6,30, \*27,90, Roth a. S. \*21,60, Ruppertsdorf \*3,60, Saarbrücken \*32,40, Saßnig 25,20, Segeberg \*\*—,60, Seidenberg \*25,20, Seib 31,50, Seemd \*7,20, Solingen \*\*3,60, Soltau \*\*2,10, Sonderburg \*16,20, Sülze \*1,80, Swinemünde 2,25, \*113,40, Schippenbeil 36,90, Schlefubitz \*18,90, Schönebeck \*21,60, \*\*—,90, Schwaan \*21,15, Schwabach \*10,80, Schwerin 6,30, Stargard i. P. 6,30, Stendal 26,25, Stettin \*35,10, Stockelsdorf 3,60, \*18, Stollberg \*16,20, Straßund \*9, Strasburg i. d. U. 11,70, Tambach \*1,80, Thorn \*21,60, Tübingen \*10,80, Ucker- münde \*30,60, Uerden 37,80, \*10,80, Walsrode \*10,80, Waren \*3,60, Wedel 16,80, \*54, Weisenburg \*3,60, Wernige- rode 6,30, Westerland a. Eylt \*32,40, Wiesbaden 3, Wolfen- büttel 5,25, Würzburg 26,40, Yarrentin \*2,40, Zehdenick \*10,80, Zeulenroda \*7,20, Ziebingen \*1,80, Zittau 16,20, \*—,45, Zwenkau \*21,60, Zwickau 23,40.

### Arbeitslosenunterstützungen

wurden im Juni nach den eingegangenen Quittungen aus- gezahlt:

41 Tage à 30 M	12,30
84 " à 45 "	37,80
262 " à 60 "	157,20
149 " à 75 "	111,75
375 " à 90 "	337,50
963 " à 105 "	1011,15
2050 " à 120 "	2460,—
3924 Tage	M. 4127,70

### Reiseunterstützungen.

Im zweiten Quartal gingen noch Quittungen ein:

3 Tage à 30 M	—,90
2 " à 45 "	—,90
17 " à 60 "	10,20
1 Tag à 75 "	—,75
8 Tage à 90 "	7,20
29 " à 105 "	30,45
1 Tag à 120 "	1,20
61 Tage	M. 51,60

Ausgesteuertenunterstützungen

wurden nach den eingegangenen Quittungen im zweiten Quartal ausgezahlt:

Table with 3 columns: Weeks, Days, Amount (M.). Rows for April (2, 5, 5 days) and 12 days total.

Table with 3 columns: Weeks, Days, Amount (M.). Rows for May (1, 4, 4 days) and 4 days total.

Table with 3 columns: Weeks, Days, Amount (M.). Rows for June (3, 1, 1 day) and 4 days total.

Im zweiten Quartal gebucht: 2964 Wochen 20 Tage = M. 8863,80.

Folgende Zahlstellen sandten bisher eine Abrechnung über das zweite Quartal nicht ein (die mit einem Stern bezeichneten Zahlstellen sandten nur den Kassenabschluss aber nicht die Mitglieder-Beitragsliste): Altenvers, Aghbach, Aurich, Barmen-Elberfeld, \*Bonn, \*Borna, Buxdorf, \*Calbe, Colbitz, \*Cöln, Dahme, Deckenbach, Demmin, Dessau, \*Duisburg, \*Einbeck, Eisleben, Emden, Erdesbach i. d. Pf., Fetschenberg, Fiddichow, Frieda, Fulda, Fürstenwalde, Göttingen, \*Grimma i. S., \*Guhrau, Güstrow, Habersleben, Halle, Hamm i. Westfalen, Heiligenbeil i. Ostpreußen, Hennigsdorf, \*Hof, Jeknitz, Jever, Königsberg i. d. Neumark, Konstant, Körlin, \*Lamspringe, Lödowig, Lörrach, Löben i. Ostpreußen, Meura, Miesbach, Mohrungen i. Ostpreußen, Nauen, Neuruppin, Nordenham, Nordgermersleben, \*Oderberg, Oels i. Schlesien, Osterode i. Ostpreußen, Radolfzell, Ravensburg, St. Ludwig, Singen, Swinemünde, Schenklingfeld, Schwenningen, Schwiebus, Staßfurt, \*Stocfeldsdorf, \*Stollberg, \*Strahburg i. Elsaß, Tappiau, \*Timmendorfer Strand, Timmenrode, Trier, Luttlingen, Uslar, Welten, Waltershausen, Wanne i. W., Wangleben, Wilhelmshaver, Wolgast i. Pom., Wriezen, Zäckerick, Zinnowitz, Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorkände.

Gau 15 (Hessen und Hessen-Nassau).

Bericht vom ersten Halbjahr 1915.

Am Anfang des Jahres war der Arbeitsmarkt im Gau nicht besonders günstig, jedoch besserte sich die Situation bald, nachdem umfangreiche Barackenbauten für die Gefangenen in allen Teilen des Gaues in Angriff genommen wurden. Seit Anfang April sind Arbeitslose nur ganz vereinzelt gemeldet. Zu bedauern ist nur, daß bei allen diesen Kriegsarbeiten es nicht möglich war, bessere Verhältnisse für unsere Kameraden zu schaffen. Teilweise liegt die Schuld an den Kameraden selbst, weil es an der nötigen Einigkeit fehlte, aber auch die Arbeitsvermittlung spielte eine gewisse Rolle mit. Durch die Arbeitsnachweise wurden schon Wochen vor Beginn der Arbeiten eine große Anzahl Zimmerer nach den verschiedenen Plätzen gesucht, so daß bei Aufnahme der Arbeiten ein Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden war. In Worms ist es den Kameraden trotzdem gelungen, einen Lohn zu erzielen, der um 7 bis 9 % über den Tariflohn war. Die Arbeitgeber versuchten seinerzeit, aus diesen Verhältnissen einen Tarifbruch zu konstruieren, es ist allerdings nicht gelungen. Auf einzelnen Gefangenenlagern herrschten geradezu ungeheuerliche Zustände in bezug auf Lohnzahlung. So wurden in Limburg und Wehlar Löhne von 45 bis 70 % gezahlt. Geordnete Verhältnisse zu schaffen, war nicht möglich, weil ein großer Teil früherer Landmeister, die nun keine Beschäftigung hatten, die Gelegenheit wahrnahmen, um als Geselle ihr Brot zu verdienen. Mit diesen Leuten über Organisationsverhältnisse zu reden und sie für bessere Bedingungen zu gewinnen, war jede Mühe vergebens. Soviel steht fest, daß eine Anzahl Unternehmer bei diesen Arbeiten recht fette Verdienste gehabt haben. Die am 1. April fällige Lohnerhöhung ist, soweit bekannt, mit Ausnahme von Marburg in allen Zahlstellen bezahlt worden. In Marburg bedurfte es mehrerer Aufforderungen, um den Unternehmern klarzumachen, daß auch sie sich dem Tarif zu unterwerfen haben.

Die Mitgliederbewegung ergibt folgendes Bild:

Table with 6 columns: Datum, In Arbeit, Arbeitslos, Krank, Sum Militär eingezogen, Zusammen. Rows from July 1914 to July 1915.

64 pZt. sämtlicher Mitglieder sind bereits im Militärdienst, in einigen Zahlstellen mußten alle Mitglieder einrücken, so daß diese Zahlstellen vorläufig aufgelöst werden mußten. Es sind dies: Bad Wildungen mit 12, Bensheim mit 21, Lauterbach mit 9 und Orlan mit 14 Mitgliedern.

Durch diese Verhältnisse war ein umfangreicher brieflicher Verkehr notwendig, um nur die Verbindungen aufrechtzuerhalten. Da die Zahlstelle Frankfurt a. M. sich allein schon auf ein Gebiet von zirka 3000 Quadratkilometern mit 80 Ortschaften erstreckt (nur 10 pZt. Mitglieder wohnen im Stadtgebiet), war auch hier ein großer Schriftverkehr notwendig. Die Gesamtarbeiten müssen aber von einer Person bewältigt werden. Der Postverkehr ergibt folgendes Bild:

Table with 4 columns: Briefe, Karten, Druckfachen, Pakete, Geldsendungen. Rows for Frankfurt and Gau, and a total row.

Gesamteingänge 1789, Gesamtausgänge 6588. Außerdem wurden zirka 6000 Stück Zirkulare, Statistiken usw. angefertigt.

An Sitzungen und Versammlungen wurden abgehalten:

Table with 3 columns: Sitzungen, Versammlungen, Kassenrevisionen, Verhandlungen mit Arbeitgebern. Rows for Frankfurt and Gau, and a total row.

Insgesamt 135 Veranstaltungen.

Als besonderes Kapitel soll nun die Teuerungszulagenfrage geschildert werden. Wie schon erwähnt, wäre es für die Unternehmer bei einigermaßen gutem Willen möglich gewesen, bei den Kriegsarbeiten eine Teuerungszulage zu zahlen, um so mehr als auf verschiedene Eingaben der Kriegsarbeitsgemeinschaft die Behörden die Antwort gaben, daß den veränderten Verhältnissen, entsprechend den Wünschen der Unternehmer auf höhere Preise, Rechnung getragen werden soll. Wenn nun die Unternehmer sich gegenseitig durch Schmutzkonkurrenz das Leben verbittern, dann sollen sie doch den Arbeitern nicht die Schuld zuschieben. Die Zahlstelle Darmstadt richtete an die Zimmermeister in Darmstadt folgendes Schreiben:

Darmstadt, den 8. Mai 1915.

An Herrn Konrad Gaurh, Zimmermeister, hier.

Im Auftrage des Zahlstellenvorstandes von Darmstadt und Umgegend richtet der unterzeichnete Beauftragte an die Vereinigung Darmstädter Zimmermeister das höfliche Ersuchen, angesichts der fortgesetzten Steigerung aller Lebensmittel und sonstigen notwendigen Bedarfsartikel eine sogenannte Teuerungszulage zu dem jetzt gültigen Tariflohn eintreten zu lassen. Eine nähere Begründung hier zu geben, erscheint um so mehr überflüssig, als derartige Wünsche allenthalben und in allen Schichten der arbeitenden Bevölkerung vornehmlich lauthar werden.

Um vorweg jeden Zweifel auszuschließen, sei bemerkt, daß diese Zulage nur für die Dauer des Krieges bestehen und somit nach Beendigung desselben ohne weiteres aufgehoben werden soll bis zur Höhe des tariflich festgelegten Lohnes.

Indem ich mich hiermit meines Auftrages entledige, ersuche ich gleichzeitig, mir alsbald nach Ihrer Stellungnahme zu vorstehendem eine wohlwollende Antwort zukommen zu lassen, eventuell wäre uns eine mündliche Begründung sehr erwünscht.

Mit Hochachtung J. A.: L. Wolf, Forstmeisterplatz 5.

Auf dieses Schreiben ging folgende Antwort ein:

Darmstadt, den 8. Juni 1915.

An den Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Darmstadt.

Nach uns gewordener Mitteilung ersuchen wir Sie, Ihre am 8. Mai gestellte Forderung dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Frankfurt a. M. direkt übermitteln zu wollen.

Zu direkten Verhandlungen sind wir als Mitglieder des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe nicht imstande.

gez. Gg. Wittmann.

Für einen Unbefangenen könnte die Auffassung kommen, der Mitteldeutsche habe sein gutes Herz entdeckt, in Wirklichkeit lag die Sache so: Der Mitteldeutsche wollte Material haben, um beweisen zu können, daß die Zimmerer trotz Tarifvertrags Lohnforderungen stellen. Den Gefallen haben wir dem Mitteldeutschen nicht getan, sondern nur den Wünschen der Darmstädter Zimmermeister Rechnung getragen, indem folgendes Schreiben abgefaßt wurde:

Darmstadt, den 10. Juni 1915.

An den Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Frankfurt a. M.

Am 8. Mai d. J. hatte der Unterzeichnete auftragsgemäß an die Darmstädter Zimmermeistervereinigung das Ersuchen gerichtet, in der augenblicklich so schweren Zeit zu den Tariflöhnen während der Kriegszeit eine kleine Teuerungszulage zu gewähren.

Zur Begründung hatten wir auf die fortgesetzte Steigerung der Preise aller Lebensmittel und sonstiger Bedarfsartikel hingewiesen.

Unterm 9. d. M. erhielten wir von der Darmstädter Zimmermeistervereinigung die Nachricht, daß sie nicht berechtigt sei, eigenmächtig diesbezügliche Beschlüsse zu fassen, und sie ersuchte uns gleichzeitig, unsere Wünsche dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Frankfurt a. M. direkt zu übermitteln.

Dem Ersuchen der Darmstädter Zimmermeistervereinigung kommen wir hiermit nach und richten an den Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe die höfliche Bitte, unsern bescheidenen Wunsch entsprechend entgegenzukommen. Einer geneigten Antwort entgegengehend, zeichne

Mit Hochachtung und Ehrerbietung

J. A.: L. Wolf, Forstmeisterplatz 5.

Hierauf kam folgende Antwort:

Mitteldeutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, E. V.

Frankfurt a. M., den 12. Juni 1915.

An den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Darmstadt und Umgegend.

Wir bestätigen den Empfang des gefälligen Schreibens vom 10. d. Mts. und werden dasselbe unserm Ausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlusfassung vorlegen. Wir werden alsdann weitere Mitteilung machen.

Heute wollen wir darauf hinweisen, daß bei Gründung der Kriegsarbeitsgemeinschaft die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen es als ihre Pflicht angesehen haben, dafür Sorge zu tragen, daß die tariflich festgesetzten und von beiden Seiten anerkannten Arbeits- und Lohnverhältnisse keine Aenderung erfahren.

Hochachtungsvoll

Mitteldeutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe.

Der Vorsitzende: gez. Lüscher.

Am 25. Juni kam dann das folgende Schreiben:

An den Zentralverband usw.

Im Anschluß an unser Schreiben vom 12. d. Mts. teilen wir mit, daß der Ausschuss unseres Verbandes sich mit dem Antrag dortiger Zahlstelle vom 10. v. Mts., betreffend Bewilligung einer Teuerungszulage, befaßt hat. Der Ausschuss erkennt das Vorhandensein einer Teuerung an, macht sich dieselbe doch in gleicher Weise bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern fühlbar. Am stärksten werden wohl die baugewerblichen Arbeitnehmer und in erster Linie die Arbeitgeber hiervon betroffen. Durch den Krieg ist die private Bautätigkeit, soweit dieselbe für den Kriegsbedarf nicht erforderlich ist, vollständig eingestellt. Seitens der Behörden werden noch immer Bauarbeiten vergeben, jedoch infolge der Geldknappheit in beschränktem Umfang, so daß nur eine geringe Anzahl Baugewerbetreibender Aufträge erhalten können.

Zweiter sucht die Behörde bei den zu vergebenden Arbeiten nach Möglichkeit zu sparen, ohne Rücksicht darauf, daß während des Krieges die Preise für Baumaterialien bedeutend gestiegen sind und durch Einberufung der gelerntten leistungsfähigen Arbeiter zu den Föhnen die Arbeitsleistung zurückgegangen ist. Alle Versuche der Arbeitgeber, die Behörden zur Zahlung höherer Preise zu veranlassen, waren bis jetzt erfolglos.

Aus diesem Grunde ist es dem Ausschuss nicht möglich, die Mitglieder unserer Ortsverbände durch Zahlung einer Teuerungszulage noch mehr zu belasten und kann er dem Antrage dortiger Zahlstelle nicht entsprechen.

Zum Schlusse wollen wir noch darauf hinweisen, daß in der letzten Sitzung des Ausschusses der Bezirkskriegsarbeitsgemeinschaft von Arbeitnehmerseite erklärt wurde, daß das Baugewerbe augenblicklich einen Tiefstand erreicht habe, wie noch niemals und in vielen Fällen die Arbeitgeber mehr darunter zu leiden hätten als die Arbeitnehmer.

Hochachtungsvoll

Mitteldeutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe.

Der Vorsitzende: gez. Lüscher.

Zu diesem Schreiben ist zu bemerken, daß die Tatsachen doch auf den Kopf gestellt sind. Die Zimmermeister in Darmstadt waren sehr gut beschäftigt, wie die „Süddeutsche Malerzeitung“, das Organ der Malermeister mitteilt, haben die vereinigten Zimmermeister allein an den mitübernommenen Malerarbeiten bei den Baracken einen Verdienst von rund M 6400 geholt.

Auch stimmen die ablehnenden Gründe nicht mit den behördlichen Mitteilungen überein. Um auch hierüber Klarheit zu schaffen, richteten wir folgendes Schreiben an die Zimmermeister in Darmstadt:

An die freie Vereinigung der Zimmermeister in Darmstadt, zu Händen des Herrn Gaurh.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband auf unsere Eingabe, betreffend Teuerungszulage, uns am 25. Juni eine Antwort zukommen lassen. In dem Schreiben des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes heißt es unter anderem:

„Ferner sucht die Behörde bei den zu vergebenden Arbeiten nach Möglichkeit zu sparen, ohne Rücksicht darauf, daß während des Krieges die Preise für Baumaterialien bedeutend gestiegen sind und durch Einberufung der gelerntten leistungsfähigen Arbeiter zu den Föhnen die Arbeitsleistung zurückgegangen ist. Alle Versuche der Arbeitgeber, die Behörden zur Zahlung höherer Preise zu veranlassen, waren bis jetzt erfolglos.“

Das Großherzogliche Ministerium der Finanzen, Abteilung für Baugewerbe, hat in einem Schreiben vom 19. April erklärt, daß alle Wünsche der Unternehmer berücksichtigt werden sollen. Daß ist aber doch das Gegenteil von dem, was der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband behauptet. Da wir die Absicht haben, wegen dieses Widerspruches bei der betreffenden Behörde vorstellig zu werden, fragen wir höflichst an, ob die aufgestellten Behauptungen auch für Darmstadt und speziell für Ihre Organisation zutreffen.

Hochachtungsvoll

Ludw. Wolf.

Am 28. Juli kam auf dieses Schreiben folgende Antwort:

An den Zentralverband usw.

Antwortlich Ihres Schreibens vom 24. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, daß alle bis jetzt ausgeführten staatlichen Arbeiten auf Grund der vor längerer Zeit aufgestellten Preisverzeichnisse erfolgten, die bis jetzt durch die derzeitigen Verhältnisse in keinerlei Weise eine Aenderung erfahren haben. Bei öffentlichen oder beschränkten Ausschreibungen wurde, wie nicht anders gewohnt, nur dem Mindestfordernden der Zuschlag erteilt. Eine Erhöhung der Stundenlöhne hat gleichfalls nicht stattgefunden.

Hochachtungsvoll

Vereinigung Darmstädter Zimmermeister.

gez. Gaurh.

Aus dem hier vorliegenden Schriftwechsel ergibt sich, daß nicht daran zu denken ist, von den Unternehmern auch

nur das geringste Entgegenkommen zu erhoffen. Auf jeden Fall werden diese Tatsachen für die Zukunft eine wirksame Lehre sein.

Frankfurt a. M., 2. August 1915.

Heinr. Ehlers.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bremen und Umgegend. Am 28. Juli tagte im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung. Als Tagesordnung war festgesetzt: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Abrechnung vom zweiten Quartal. 3. Verbandsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der gestorbenen und im Kriege gefallenen Mitglieder in der üblichen Weise. Der Geschäftsbericht umfaßt das erste und zweite Quartal 1915. Steffen führte dazu folgendes aus: Die private Bautätigkeit war in den beiden Berichtsquartalen fast ganz lahmgelegt. Durch den Krieg ist die noch 1914 hier herrschende außerordentliche Wohnungsnot in einen Ueberfluß leerstehender Wohnungen umgewandelt, was mit der längeren Dauer des Krieges noch schärfer zum Ausdruck kommen wird, so daß damit gerechnet werden muß, daß aus diesem Grunde sowie der schwer zu beschaffenden und hochverzinslichen Baulgelder die private Bautätigkeit auch nach Beendigung des Krieges noch nicht oder erst allmählich wieder einsetzen wird. Aus den Monatsberichten über die private Bautätigkeit ergibt sich folgender Stand:

Table with columns for 'Bautätigkeit' and 'Abgenommene Bauten' for the first and second quarters of 1915 and 1914.

In diesen Monatsberichten ist die städtische Bautätigkeit nicht mit erfasst, andernfalls müßte eine starke Arbeitslosigkeit in Bremen vorhanden sein, wie es auch tatsächlich in den ersten Kriegswochen der Fall war, bis dann durch Arbeiten für die Militärbehörden und Staatsbauten die Lage gemildert wurde. Diese Arbeiten dauern noch an. Aus folgendem ist die Lage der Arbeitslosigkeit zu ersehen:

Table with columns for 'Arbeitslosigkeit' and 'Unterstützungstage' for the first and second quarters of 1915 and 1914.

Einige größere Staatsbauten sind noch projektiert und bis zur Ausführung gesichert, so daß auch in der nächsten Zukunft sich die Lage wohl nicht verschlechtern wird. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des ersten Quartals 1915: 475 (erstes Quartal 1914: 970), am Schlusse des zweiten Quartals 1915: 413 (zweites Quartal 1914: 1166); zum Militär eingezogen im ersten Quartal 1915: 570, im zweiten Quartal 1915: 672 Mitglieder. Von den Eingezogenen waren bis zum Schlusse des zweiten Quartals 26 gefallen, davon 13 aus Bremen (Stadtgebiet). Um die Not der Familien der eingezogenen Mitglieder zu lindern, griff sowohl der Zentralvorstand wie die Lokalkasse ein:

Table showing 'Familienunterstützung' for 'Zentrale' and 'Lokale' support, listing dates and amounts.

Ersatz für Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute mußte in fast allen Bezirken beschafft werden; die Bezirke Achim, Notenburg und Harpsfeldt sind ohne Mitglieder, deshalb auch eingegangen. Der Bestand der Lokalkasse war am Schlusse des ersten Quartals 1915 M. 40 694,70 (erstes Quartal 1914 M. 39 946,45), im zweiten Quartal 1915 M. 38 687,80 (zweites Quartal 1914 M. 41 884,01). Wegen Schulden mußten leider in dieser Zeit gestrichen werden in Bremen im ersten Quartal Hagedorn, Koch, Münzel, Reimshmidt, Schulz und Weinberg, im zweiten Quartal H. Gds., J. Phdd. Alle Ermahnungen waren bei diesen erfolglos. 10 Mitglieder verlieren von 6 bis zu 15 Wochen. Mehr als bisher muß auf den Plätzen und Arbeitsstellen eine Kontrolle der Bücher stattfinden. Für die Verbände der Glaser und Wötcher übernahm unsere Zahlstelle die Kassierung, wogegen unser Bezirk Brinsum mit vom Bauarbeiterverband kassiert wird. Durch unser Bureau wurden im ersten Quartal 1915 bei 58 Unternehmern 189 Zimmerer vermittelt, im zweiten Quartal bei 61 Unternehmern 132 Zimmerer, gegen im ersten Quartal 1914 bei 52 Unternehmern 114 Zimmerer und im zweiten Quartal 1914 bei 166 Unternehmern 429 Zimmerer. Vermittelt wurde, auch nach auswärts, nicht unter dem vertraglich festgelegten Lohn, so nach Belgien, Helgoland, Norden, Wiesmoor, Wilhelmshaven, Hülseberg, Wegejad usw. Erhebungen über die Mitglieder und Eingezogenen finden alle 14 Tage statt und werden regelmäßig im „Zimmerer“ bekanntgegeben. Die Lohnerhöhung am 1. April wurde glatt durchgeführt. Die letzte Lohnerhöhung erfolgt am 1. Oktober 1915 und steigt der Stundenlohn auf 78 S. Gleichzeitig trat am 1. April eine Beitragserhöhung von

5 S für die Zentrale ein. Einige vom Militär zur Arbeit entlassene Mitglieder können nicht begreifen, daß sie wieder Beiträge zahlen müssen, sie erklären, noch im Militärverhältnis zu stehen, während sie denselben Lohn wie die andern Arbeiter verdienen. Die Betreffenden werden bei klarem Nachdenken wohl noch den Weg zur Organisation zurückfinden. Differenzen waren im ersten Quartal 1915 14 Fälle und im zweiten Quartal 1915 24 Fälle zu erledigen. Eine Debatte wurde nicht beliebt. Im Schlußwort führte Steffen aus, daß viele Eingezogene reges Interesse für unsere Organisation zeigen und Grüße an die Zahlstelle senden; zirka 30 Teilnehmern wird der „Zimmerer“ zugestellt. Steffen wünscht im Namen der Versammlung allen Kriegsteilnehmern baldige Heimkehr, damit sie in ihrem Berufe für ihre Familie durch ihre Organisation den Kampf für die Verwirklichung der Menschenrechte mit aller Kraft und verstärkter Ueberzeugung wieder aufnehmen können, zum Wohle der gesamten Menschheit. Hierauf erfolgte Schluß der den Verhältnissen nach gut besuchten Versammlung.

Frankfurt a. M. Am 25. Juli fand unsere Halbjahrsversammlung im Gewerkschaftshaus statt mit folgender Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenbericht; die Lebensmittelteuerung und wie stellen sich unsere Mitglieder dazu. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken der 47 bisher auf den Schlachtfeldern gefallenen Kameraden geehrt. Den Geschäftsbericht erstattet der Vorsitzende Kamerad Ehlers; er gibt zunächst einen Ueberblick über den Arbeitsmarkt und die Mitgliederbewegung im Zahlstellengebiet.

Table with columns: Datum, In Arbeit, Arbeitslos, Krank, Zum Militär eingezogen, Zusammen. Rows list dates from July 15, 1914 to July 10, 1915.

Die vorliegende Tabelle zeigt, daß von einer Arbeitslosigkeit in dem verflochtenen Halbjahr nicht die Rede sein kann. Auch der Mitgliederstand ist heute auf derselben Höhe wie bei Ausbruch des Krieges. Daß in dem Kriegsjahre noch 151 neue Mitglieder gegen 290 im Vorjahre aufgenommen werden konnten, beweist, daß auch die Agitation nicht erlahmt ist. Wegen Schulden gestrichen wurden im Kriegsjahre 73 gegen 151 im Vorjahre. Nach den Jahresberichten der übrigen Gewerkschaften Frankfurts haben alle ohne Ausnahme größere Verluste zu verzeichnen, ja, Verbände, die heute Hochkonjunktur haben, verzeichnen in ihren Berichten Mitgliederverluste. Am 24. August vorigen Jahres trat eine Arbeitslosenunterstützung der Stadt Frankfurt in Kraft. Interessant ist, wie die verschiedenen Gewerkschaften daran beteiligt sind. (Die Gewerkschaften hatten keine Unkosten, die Unterstützungen wurden aber durch die Gewerkschaften ausbezahlt.)

Table showing 'Die Gewerkschaften haben ausbezahlt 1914' and 'Auf Kosten der Stadt vom 24. August 1914 bis 24. April 1915' for various professions like Bauarbeiter, Holzarbeiter, etc.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß unsere Kameraden nicht viel Gutes von der Einrichtung gehabt haben, weil sie zu 90 pzt. außerhalb der Stadt Frankfurt wohnen.

Table showing 'freie Gewerkschaften' and 'An Unorganisierte' with their respective counts and costs.

Unser Zentralverband leistete an Arbeitslosenunterstützung im ersten Halbjahr 1914 M. 18 388,25, im ganzen Kriegsjahr nur M. 4603,75, davon allein im dritten Quartal 1914 M. 3324,25. An die Frauen der im Militärdienst stehenden Kameraden wurden ausgezahlt: im Oktober 1914 M. 2201, im Dezember M. 2522, im Mai 1915 M. 3658, zusammen M. 8381, dazu kommen M. 2854 aus der Lokalkasse, so daß im ganzen an Kriegsunterstützung die Summe von M. 11 235 ausgegeben ist.

Von unsern 78 Bezirken sind heute nur noch 47 im Betrieb, in den übrigen 31 sind alle Kameraden im Militärdienst, oder es sind nur noch ein oder zwei Mitglieder vorhanden, die nun als Einzelzahler geführt werden müssen. Durch diese Verhältnisse ist der Postverkehr ganz gewaltig gestiegen, es waren zu verzeichnen 1946 Eingänge und 5313 Ausgänge, unter den letzteren sind allein 3500 Sendungen „Zimmerer“. In Sitzungen und Versammlungen wurden 48 abgehalten, so daß an Arbeitsmangel im Bureau nicht zu denken war. In der Diskussion wurde die Tätigkeit des Geschäftsführers von allen Seiten anerkannt. Zum zweiten Punkt führt Ehlers aus, daß in mehreren Zahlstellen in Anbetracht der augenblicklichen Lebensmittelteuerung Eingaben an die Arbeitgeberverbände um Teuerungszulagen gemacht sind.

Alle Eingaben sind aber abgelehnt worden (siehe Gaubericht). Hier in Frankfurt sind unsere Mitglieder auch seit längerer Zeit mit ihrer Lage recht unzufrieden; dem Angefallenen werden fortgesetzt Vorwürfe wegen Zurückhaltung und Bremsens gemacht. Aus diesen Gründen ist es einmal notwendig, die Stellung des Verbandes zur Teuerungszulage selbst zu beleuchten. Die Arbeitgeber erkennen die Teuerung als solche an, nur hindert der Tarifvertrag an eine Erhöhung der Löhne. Sie erklären in den verschiedenen Schreiben, daß der Arbeitgeber noch viel schlimmer daran ist als der Arbeiter.

Für unser Zahlstellengebiet steht nun fest, daß die Zimmerarbeiten, die zurzeit vorliegen, zum überwiegenden Teil Kriegsarbeiten sind. Es liegen auch Fälle vor, wo bei Unterredungen mit Arbeitgebern diese erklärten, sie würden schon Zulage zahlen, sie werden aber daran durch den Arbeitgeberverband gehindert. Wenn also etwas erreicht werden sollte, müßten wir uns an den Mitteldeutschen selbst wenden. Im mitteldeutschen Gebiet wären unsere Kameraden zurzeit in der Lage, durch Kampf bessere Verhältnisse zu schaffen, damit wäre der Tarif dann über den Haufen gerannt und die Unternehmer würden damit auch volle Handlungsfreiheit gewinnen. Ein Kampf ist aus diesem Grunde ausgeschlossen. Es kann sich in der augenblicklichen Situation also nur um Vereinbarungen handeln, die zwischen Arbeitgeber und Arbeiter getroffen werden. Daß es möglich ist, auf dieser Grundlage etwas zu schaffen, beweisen mehrere Vereinbarungen, die bereits mit einzelnen Arbeitgebern getroffen sind. Eine Eingabe an den Mitteldeutschen zu richten, erscheint nach den vorliegenden Antworten nicht ratsam. Die Antworten werden alle gleichlautend geschrieben, wir wissen deshalb schon im voraus, wie sie ausfallen. Redner empfiehlt den Kameraden, auf den einzelnen Plätzen an ihre Arbeitgeber heranzutreten, um vielleicht doch auf diese Weise ein Entgegenkommen zu finden. Ein Beschluß wurde zu diesem Punkt nicht gefaßt, es wurde allseitig gewünscht, daß in der geschilderten Weise verfahren wird. Von 44 Delegierten waren 36 erschienen.

Danzig. Am 20. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: Kassenbericht vom zweiten Quartal 1915, Berichterstattung vom Gewerkschaftsamt und Verschiedenes. Nach Verlesung des Protokolls erhielt Kamerad Engelhardt zum Kassenbericht das Wort. Er führte etwa folgendes aus: Daß der Weltkrieg auch an uns nicht spurlos vorübergeht, sehen wir an den fortwährenden Einberufungen unserer Kameraden. Im zweiten Quartal sind wieder 51 Kameraden eingezogen. Damit erreicht die Zahl der eingezogenen Kameraden 387, weitere werden folgen, wenn der Krieg nicht bald ein Ende nimmt. An Einnahmen hatten wir für die Hauptkasse M. 2642,10, für die Lokalkasse wurde mit dem alten Lokalkassenbestand von M. 7587,35 eine Einnahme von M. 8744,60 erzielt. Dem stand eine Ausgabe für die Hauptkasse von M. 1793,55 entgegen, welche sich aus folgenden Positionen ergibt: Arbeitslosenunterstützung M. 94,35 für 92 Tage; für 24 Tage à 30 S Aussteuerunterstützung M. 7,20; für Familienunterstützung M. 1467; an Verwaltungskosten M. 225. Weil wir noch vom vorigen Quartal von der Hauptkasse M. 848,55 zu erhalten hatten, so dürften wir diesmal kein Geld senden, sondern haben noch ein Guthaben von M. 92,70. Mit diesen Zahlen ist erwiesen, daß wir im ganzen Kriegsjahr noch keinen Pfennig außer im dritten Quartal 1914 an die Hauptkasse gesandt haben und daher dürfte das ewige Gerede: wo bleibt unser Geld wohl aus der Welt geschafft sein. Einer Organisation, welche dauernd für ihre Mitglieder Opfer bringt und keine Einnahme zu verzeichnen hat und trotzdem sämtliche Verpflichtungen aufrechterhält, darf man niemals mehr den Rücken kehren. An Ausgaben für die Lokalkasse waren folgende Summen zu verzeichnen: Für Verwaltungskosten M. 653,05; für Druck- und Agitationskosten M. 99,09; Kartell und Sekretariat M. 40,20; Versicherungen M. 21,37; Miete M. 129,11; Inzerate und Berichte M. 6; Zuschuß zur Arbeitslosenmarke und zuziel ausgezahlte Unterstützung M. 18,95; Schreibmaschine und Telefon M. 143,20. Ferner haben wir noch einmal an die Frauen eine Unterstützung in Höhe von M. 2,50 bis M. 3 zu der Hauptunterstützung gezahlt, welche die Summe von M. 584 erreicht. Mitthin Gesamtausgabe auf Kosten der Lokalkasse M. 1694,97. Unser Lokalkassenbestand beträgt M. 7049,63. Wenn wir nicht das Geld an die Kriegerfrauen gegeben hätten, dann würden wir im Kriegsjahr in unserer Lokalkasse M. 797,90 mehr zu verzeichnen haben. Daß unsere Agitation auch im zweiten Quartal vorwärts geht, beweist, daß wir 50 neue Mitglieder aufgenommen haben. Mitgliederbewegung: Bestand vom vorigen Quartal 348, eingetreten 50, zugereift 5, Summa 403. Eingezogen 51, gestrichen 21, abgereift 27; bleibt ein Mitgliederbestand von 304. Wenn jeder seine Pflicht als Mitglied in bezug auf Agitation tut, darf es nicht vorkommen, daß auch nur ein einziger im Zahlstellengebiet arbeitet, der nicht Mitglied unserer Organisation ist. Das sollte jeder beachten. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Da keiner von den Revisoren anwesend war, wurde von einer Dechargenerteilung bis zur nächsten Versammlung Abstand genommen. Zum Punkt „Kartellbericht“ gab Engelhardt einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit im verflochtenen Kriegsjahr. Entspannt sich eine Debatte über die jetzige Einrichtung des Arbeitersekretariats, es wurde aber gutgeheißen, daß nur an die Mitglieder sowie Kriegerfrauen unserer Mitglieder und an Organisationsunfähige Rat und Auskunft erteilt wird. Unter „Verschiedenes“ wurde nochmals auf die strikte Einhaltung unserer neunehalbständigen Arbeitszeit und auf die von seiten der Arbeitgeber bewilligten Teuerungszulage in Höhe von 2 S pro Stunde hingewiesen. Dann erfolgte Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

Hagen i. W. (Beantragte Teuerungszulage.) Unsere Kameraden in der Zahlstelle Hagen i. W. haben sich in einer Mitgliederversammlung sehr eingehend mit der zurzeit herrschenden Teuerung beschäftigt. Der Zahlstellenvorstand erhielt den Auftrag, sich mit den Vorständen der andern baugewerblichen Arbeiterorganisationen in Verbindung zu setzen, um, wenn möglich, eine Teuerungszulage gemeinschaftlich beim Westdeutschen Arbeiterverband für das Baugewerbe, Ortsverband Hagen, zu beantragen. Die Vorstände der am Tarifvertrag beteiligten örtlichen Organisationen haben sich auf nachstehende Eingabe verständigt, worauf bisher allerdings noch keine Antwort eingegangen ist:

Hagen, den 22. Juli 1915.

An den Westdeutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Ortsverband Hagen i. W.

Die unterzeichneten baugewerblichen Arbeiterorganisationen erlauben sich, an den hiesigen Ortsverband des Westdeutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe den Antrag zu stellen, an die im hiesigen Bezirk beschäftigten Maurer, Zimmerer, Zementarbeiter, Zementarbeiter und Bauhilfsarbeiter eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Teuerungszulage zu gewähren und baldmöglichst mit den unterzeichneten Organisationen hierüber in mündliche Verhandlungen einzutreten.

Zur Begründung dieses Antrags erlauben wir uns kurz folgendes auszuführen:

Seit Ausbruch des Krieges, und insbesondere in den letzten Monaten, sind die Preise der gesamten Lebensmittel andauernd und ganz enorm gestiegen. Nach dem „Reichsanzeiger“ vom 29. Juni dieses Jahres betrug die Steigerung der Preise im Kleinhandel — im Mai 1915 gegenüber Mai 1914 — für nachstehend aufgeführte Lebensmittel: Butter, 48 pSt., Weizenmehl 47,6 pSt., Roggenbrot 52,8 pSt., Eier 61,1 pSt., Roggenmehl 65,1 pSt., Kartoffeln 96,1 pSt., Reis 151 pSt., Gerstengraupe 165,4 pSt., Speisebohnen 184,7 pSt., Linsen 191,6 pSt., Erbsen 209,8 pSt. usw. Also insbesondere haben die wichtigsten Volksernährungsmittel eine solche Preissteigerung erfahren.

Die von bekannten Volkswirtschaftlern aufgestellte Standardziffer zur Ernährung einer vierköpfigen Familie in Hagen betrug im

Table with 2 columns: Date (Mai 1914, Mai 1915) and Amount (M. 25,09, 33,31). Below it: Steigerung M. 13,29

Die Mehrausgaben für eine vierköpfige Familie betragen somit pro Woche M. 13,29, gleich 53,1 pSt. wie im Vorjahre, wogegen der Lohn der obengenannten baugewerblichen Arbeiter in der gleichen Zeit nur von 59 auf 60 1/2 für gelernte, von 49 auf 50 1/2 für ungelernte Arbeiter, also um 1 1/2 pro Stunde, gleich 59 1/2 pro Woche, gestiegen ist.

Wenngleich bestimmtes Zahlenmaterial von statistischen Ämtern noch nicht vorliegt, so ist trotzdem leider auch heute schon die Tatsache zu konstatieren, daß die Preissteigerung der gesamten Lebensmittel, und insbesondere die Steigerung der Fleischpreise, in den Monaten Juni und Juli dieses Jahres noch ganz gewaltig zugenommen haben.

Diesen andauernden und enormen Preissteigerungen stehen die Arbeiter und ihre gewerkschaftlichen Organisationen machtlos gegenüber, besitzen auf die Preisregulierung der wichtigsten Volksernährungsmittel nicht den genügenden Einfluß.

Bei dem Abschluß des bestehenden Tarifvertrages für das Baugewerbe konnte und ist auch nicht mit einer solchen, für die gesamte Arbeiterklasse veränderten und verschlechterten Lebenshaltung gerechnet worden. In keiner in Deutschland, der Einwohnerzahl wie auch der industriellen Entwicklung entsprechenden Stadt wie Hagen, steht der Tariflohn der baugewerblichen Arbeiter so niedrig, wie hier am Ort. Daraus resultiert sich, daß die Lebenshaltung der baugewerblichen Arbeiter im Hagener Bezirk schon immer außerordentlich ungünstig war, und demgemäß es vollständig ausgeschlossen ist, bei den heutigen teuren Nahrungsmittelpreisen mit dem Verdienst aus dem normalen Tariflohn den für die baugewerblichen Arbeiter und deren Familien nur dringend notwendigen Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Indem die Unterzeichneten um wohlwollende Würdigung der Eingabe eruchen, wird gleichzeitig der Wunsch ausgesprochen, die Einladung zur beantragten mündlichen Verhandlung an die Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Hochachtungsvoll

Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Hagen.

Ernst Schmalstieg.

Deutscher Bauarbeiterverband, Zweigverein Hagen.

August Dreffsen.

Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen für Hagen.

Franz Rasel.

Stuttgart. Am 1. August fand unsere Mitglieder-versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Mitteilungen, Gewerkschaftsbericht, Abrechnung vom zweiten Quartal und Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben der in Feindesland gefallenen Kameraden Meyer, Ströble und Rehmann sowie des infolge Unglücksfalles verstorbenen Kameraden Zeile in üblicher Weise geehrt. Dann wurde vom Schriftführer das Versammlungs- und Sitzungsprotokoll verlesen und nicht beanstandet. Hesseauer machte den zwischen dem Zimmererverband und der Firma Dyckerhoff & Widmann abgeschlossenen Vertrag bekannt und schilderte die Machinationen der Zimmerer Hofmann und Niedenauer betreffs ihrer Beitragszahlung. Den Kartellbericht erstattete Kamerad Wichert, wofür ihm der Dank der Anwesenden zuteil wurde. Dann verlas Hesseauer die Abrechnung vom zweiten Quartal und gab verschiedene Aufklärungen hierzu. Schnöbler befandete, daß bei der Abrechnung alles in Ordnung war; Klump beantragte Entlastung, welche dem Kassierer zuteil wurde. In „Verschiedenes“ beschwerte sich Kamerad Klent, weil er auf der Restantenliste steht, und gab mehrere Gründe an, warum er diesmal seine Beiträge nicht gleich habe zahlen können. Er fühlte sich von Hesseauer beleidigt. Dieser erwiderte, er müsse einen jeden gleich behandeln. Klent soll seine Sache sobald wie möglich glattmachen und die Sache nicht so läbel aufnehmen. Ferner wurde von einigen Mitgliedern bemerkt, daß unser Lokalbeamter Osvald gegenwärtig auf Urlaub hier sei; es wäre nicht zum Schaden gewesen, wenn er die

Versammlung besucht hätte. Alsdann forderte Hesseauer zu regerem Versammlungsbesuch auf. Nachdem niemand das Wort mehr wünschte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Wernigerode. Am 24. Juli tagte unsere Mitglieder-versammlung. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom zweiten Quartal, Wahl eines Kommissionsmitgliedes für die Volksfürsorge und Verschiedenes. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einer Betscheidensprache für die gefallenen Kameraden. Nach Verlesung des Protokolls von der letzten Versammlung gab der Vorsitzende die Abrechnung vom Quartal bekannt. Da keine Einsprüche erfolgten, wurde der Kassierer entlastet. Als Kommissionsmitglied für die Volksfürsorge wurde Kamerad Baumgart gewählt. Danach besprach der Vorsitzende die Volksfürsorge und auch die Kriegsversicherung und legte jedem Kameraden, welcher noch eingezogen würde, nahe, sich einen Anteil an der Kriegsversicherung zu nehmen. In „Verschiedenes“ wurden noch einige Mängel von den Kameraden vorgebracht und dann die Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Der Zimmererlehrling Gey in Neustadt i. W. war mit Holzbeschlagen beschäftigt, dabei rutschte er mit dem Beil aus, das ihm in den rechten Fuß drang und ihm eine große Wunde beibrachte. Der Zimmerer Max Zahn aus Niederroßla war in Götting an einem Betonbrückenbau beschäftigt. Beim Rammen eines Pfahls brach er nach dem fünften Schläge plötzlich zusammen. Durch die Anstrengung war ihm das Bauchfell gerissen. Tags darauf starb der 47 Jahre alte Mann. Der Zimmerer Albert Genschel aus Klein-Gräblich war in Barkau am Neubau eines Getreidespeichers der Glogauer Dampfmühle beschäftigt. Beim Bau einer Betonmauer wollte er eine Steife wegnehmen. Auf dem durch den Regen schlüpfrig gewordenen Boden glitt er aus und fiel auf einen Balken, wobei er auf die Brust zu liegen kam. Der herbeigeholte Arzt konstatierte Bruch des Schlüsselbeines und Zerreißen der Lunge. Der Tod des Verletzten trat fast unmittelbar nach dem Unfall ein. Bei der Ausführung von Ausbesserungsarbeiten auf dem Dach des Hauses Bäckerstraße Nr. 9 in Lötzen stürzte der neunzehnjährige Dachdeckerlehrling Hans Wöhl infolge eines Fehltritts ab. Mit schweren inneren Verletzungen wurde er in das städtische Krankenhaus gebracht. In Grünberg i. Schl. war der in den vierziger Jahren stehende Zimmermann Robert Gröblich aus dem benachbarten Lavalbau auf dem Neubau der Weicheltkirche an der Hindenburgstraße beschäftigt. Er stürzte ab und erlitt einen Schädelbruch, der nach wenigen Minuten den Tod zur Folge hatte. Beim Neubau eines Erholungsheimes zu Fröndenberg lösten sich aus einer Drahtseilbahn zwei mit Material beladene Waggons und stürzten einen Berg hinunter in eine Gruppe von 20 Mauern hinein. Zwei wurden erschlagen, mehrere leicht verletzt, während es den andern gelang, sich durch Seitenprünge in Sicherheit zu bringen.

Der Zugang von Gebäuden in einzelnen Gemeinden im Jahre 1914.

Table with 4 columns: Gemeinde, Gebäude, Davon Wohngebäude, and Davon überbaut auf neuer Baugrunderfläche. Lists various German cities and their building statistics for 1914.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Proletarische Krankheits- und Gesundheits-Simulanten. Die Klagen von Krankenkassenverwaltungen und namentlich auch von Unternehmern über Krankheits-simulation von Arbeitern sind häufig und alt, aber dennoch oft genug unbegründet. Viel häufiger als die proletarische Krankheits-simulation ist die proletarische Gesundheits-simulation, über die aber nicht viel geredet, ja die kaum erwähnt wird. Einen Beitrag zu diesem Kapitel liefert der erste Jahresbericht der erst am 1. Januar 1914 ins Leben getretenen neuen Ortskrankenkasse der pfälzischen Schuhindustriestadt Wittmann. Der berichtstattende Bezirksarzt Dr. Mann schreibt darüber folgendes: „Im allgemeinen machte sich der mehr oder minder rege Geschäftsgang in der Schuhfabrikation deutlich erkennen an der Abnahme oder Zunahme der bei der Kontrolluntersuchung für arbeitsfähig befundenen Personen. Bei Arbeitsmangel suchten in zahlreichen Fällen Arbeiter durch Krankmeldung wenigstens das Krankengeld herauszuschlagen, andererseits kam es häufig vor, daß Arbeiter, obwohl krank und schonungsbedürftig, bei starkem Arbeitsauftrag die Konjunktur ausnützten und weiterarbeiteten, anstatt sich rechtzeitig krank zu melden. (Diese letztere Beobachtung konnte ich als Vertrauensarzt bei zu spät gestellten Anträgen auf Heilstättenbehandlung machen.) Daher stieg in der Zeit nach Ostern respektive nach Pfingsten, wo der Geschäftsgang abflaute, die Zahl der bei der Kontrolluntersuchung arbeitsfähig Befundenen rasch an, um im Juli eine ausnehmende Höhe zu erreichen.“

Hier haben wir die amtliche Bestätigung der massenhaften Gesundheits-simulation von Arbeitern durch einen Arzt, dessen objektives Urteil gewiß niemand anzweifeln wird. Diese proletarischen Gesundheits-simulanten ersparen durch ihr ruinöses Fortrücken den Krankenkassen unberechenbare Summen, benützen dann aber die flauwe Zeit zur Krankmeldung, da sie dann weder den Verlust der Arbeitsstelle noch einen empfindlichen Einnahmeausfall riskieren, aber Gelegenheit haben, ihre erschütterte Gesundheit ganz oder zum Teil wieder herzustellen. Für ihre Gesundheits-simulation, die unter Umständen mit langem Siechtum und dem Tode endet, ernten diese Proletarier von keiner Seite Anerkennung; dagegen werden sie als Krankheits-simulanten verschrien, wenn sie die Zeit des flauen Geschäftsganges und der Arbeitslosigkeit benützen, sich gesundheitlich wieder zu erholen.

Gegenüber der Masse der proletarischen Gesundheits-simulanten verschwinden die paar etwa wirklich vorkommenden Krankheits-simulanten, die dann aber verallgemeinert werden. Bei ihrer chronischen Ermüdung sind übrigens alle Arbeiter immer erholungsbedürftig, so daß es, streng genommen, gar keinen proletarischen Krankheits-simulanten gibt.

Vielleicht beherzigen diese amtlichen Feststellungen durch einen Arzt alle jene, die gerne geneigt sind, dem Arbeiter Vorwürfe zu machen, und legen sich in Zukunft etwas mehr Zurückhaltung bei der Beurteilung der Arbeiter auf. Ist ja auch der Professor Bernhard mit seiner vor dem Kriege sehr laut verkündigten Theorie von den „unerwünschten Folgen der Sozialpolitik“ nun ganz still geworden, nachdem ihn die gegenteiligen Tatsachen so gründlich desabonniert haben.

sk. Gewöhnung an den Gebrauch eines Kunstfußes kein Grund zur Herabsetzung der Rente. Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 6. Juni 1914. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Durch Urteil des Oberversicherungsamts zu N. vom 28. November 1912 war die Rente des Arbeiters Sch. von 60 auf 50 pSt. herabgesetzt worden, weil im Laufe der seit dem Unfall verfloßenen zwölf Jahre völlige Gewöhnung an die Unfallfolgen eingetreten sei. Diese Entscheidung ist durch Rekursentscheidung des Reichsversicherungsamts vom 6. Juni 1914 mit folgender Begründung aufgehoben worden:

Das Rekursgericht hat sich der Vorentscheidung nicht anzuschließen vermocht. Sie hat den Eintritt einer wesentlichen Besserung darin gefunden, daß der Verletzte mit dem guttunenden Kunstfuß umgehindert gehen könne und sich in den seit dem Unfall verfloßenen zwölf Jahren an den Gebrauch des künstlichen Beines im weitgehendsten Maße gewöhnt habe. Für die Herabsetzung der Rente von 60 auf 50 pSt. ist also lediglich die im Laufe der Jahre eingetretene Gewöhnung maßgebend gewesen. Die Frage, ob die Rente des Verletzten von 60 auf 50 pSt. herabgesetzt werden könne, ist schon einmal im Jahre 1911 vom Schiedsgericht erörtert worden. Das Schiedsgericht wies damals den Antrag auf Herabsetzung der Rente durch Urteil vom 6. April 1911 zurück, weil eine wesentliche Besserung trotz Gewöhnung nicht eingetreten sei.

Es kann sich jetzt nur fragen, ob seit dem Urteil des Schiedsgerichts vom 6. April 1911 eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse eingetreten ist, die für die Feststellung der Entschädigung im Jahre 1908 maßgebend gewesen sind, sei es, daß eine Veränderung eingetreten ist, die früher nicht vorhanden war und die sich allein oder in Verbindung mit einer früheren Veränderung als wesentlich darstellt, sei es, daß eine früher vorhandene, aber nicht wesentliche Veränderung jetzt wesentlich geworden ist. Als Veränderung hat das Oberversicherungsamt lediglich die im Laufe der Jahre eingetretene Gewöhnung angenommen. Sie war aber auch schon im Jahre 1911 eingetreten und nach dem damaligen Urteil des Schiedsgerichts unwesentlich. Daß sie aber in dem selbsten vergangenen kurzen Zeitraume so fortgeschritten ist, daß sie jetzt als wesentlich anzusehen ist, hat das Rekursgericht nicht annehmen können. Andere Umstände kommen für eine Veränderung der Verhältnisse nicht in Betracht. Der Antrag der Berufsgenossenschaft auf Herabsetzung der Entschädigung war daher nicht gerechtfertigt. (Vergleiche „Vollständige Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung“ Jahrgang 1914, S. 200.)

**sk. Unterbringung eines Trinker in einer Trinker-Heilanstalt. Wer trägt die Kosten?** Entscheidung des Oberverwaltungsamts Darmstadt. Der Maschinenschlosser Gg. Sp. war seit Jahren bei der Firma W. & D. in R. beschäftigt und Mitglied der Betriebskrankenkasse. Er war oft wegen Trunksucht der Arbeit ferngeblieben, demungeachtet wurde er von der Firma aus Wohlwollen immer wieder aufgenommen. Am 6. November 1912 wurde er entlassen, nachdem er zuvor die Arbeit abermals unterbrochen und dieselbe entgegen seinem Versprechen am 5. November nicht wieder aufgenommen hatte. Am 30. November 1912 ließ ihn die Landesversicherungsanstalt Antrag auf Uebernahme eines Heilverfahrens stellen, um durch ein solches seine drohende Invalvidität abzuwenden. Er war durch den Kreisassistentenarzt Dr. B. zu D. einer ärztlichen Untersuchung unterzogen worden. Diese ergab das typische Bild eines dauernden Alkoholkranke. Die Landesversicherungsanstalt ließ Sp. am 18. Dezember 1912 in die Trinkerheilstätte „Burgwald“ bei R. unterbringen und beanspruchte von der genannten Betriebskrankenkasse gemäß § 1518 der Reichsversicherungsordnung das Krankengeld als Ersatz für die von ihr aufzubewehenden Kosten. Der leitende Arzt der Heilstätte bezeugte: Weder eines der krankhaften Symptome für sich noch auch die Gesamtheit derselben war bei der Einlieferung des Sp. jedoch so stark, daß Rubrikat bei der Aufnahme in die Anstalt als arbeitsunfähig auch in seinem Beruf als Schlosser nicht hätte gelten können.

Es fragt sich bei dieser Sachlage, ob Sp. nach seinem Arbeitsaustritt an die beklagte Krankenkasse einen Anspruch auf Grund des § 15 deren Satzung hatte. Hierbei ist zu beachten, daß ein Zustand, der im medizinischen Sinn schon als Krankheit zu bezeichnen sein mag, doch als solcher im Rechtsinn nicht regelmäßig angesehen zu werden braucht, es sei denn, daß er sich durch die Notwendigkeit einer Kur oder Erwerbsunfähigkeit kundgibt. Ein derartiger Fall liegt nach Ansicht des Gerichts im Hinblick auf die gutachtliche Aeußerung des leitenden Arztes der Heilstätte „Burgwald“ nicht vor. Die Maßnahme der Landesversicherungsanstalt stellt sich sonach dar als eine freiwillige Fürsorgeleistung, nicht aber als ein Akt notwendiger Krankenpflege, auf die Sp. der Kasse gegenüber ein Anrecht gehabt hätte; ebensowenig hatte er demnach Anspruch auf ein Krankengeld. Stand demnach Sp. weder nach Gesetz noch Satzung der Kasse gegenüber ein Anspruch zu, so hat auch die Landesversicherungsanstalt keinen Ersatzanspruch auf Grund des § 1518 der Reichsversicherungsordnung. (Urt. d. Reichsversicherungsamt vom 13. Okt. 1914 S. 123 ff.)

Führung eines derartigen Projektes geradezu als widerförmig erscheinen lassen würden. Trassenführung und Bauausführung haben immer mit ganz anderen und ungleich schwierigeren Bedingungen als der Eisenbahnbau in Friedenszeiten zu rechnen. Ueberall heißt es, mit denkbar größter Schnelligkeit die Anlage fertigzustellen, und wo dem friedlichen Eisenbahningenieur Wochen und Monate zur Verfügung stehen, da hat die Eisenbahntruppe, die im Felde steht, mit Tagen zu rechnen. Die Trassenführung muß scharfe Krümmungen und erhebliche Steigungen mit in den Kauf nehmen, um zeitraubende Unterbauarbeiten zu ersparen, beim Oberbau muß auf die Bettung verzichtet werden, die notwendigen Betriebseinrichtungen müssen erst beschafft und mit den einfachsten, oftmals kaum zulänglichen Mitteln hergestellt werden. Freilich hat eine solche Bahn immer auch nur einen provisorischen Charakter, ebenso wie sie auch nicht die Leistungsfähigkeit einer im Frieden gebauten Bahn aufzuweisen vermag. Auch Eisenbahnbrücken müssen im Felde oft genug geschlagen werden, um der Kriegslokomotive den Weg zu bahnen. Die Kriegseisenbahnbrücken werden zumeist aus Holz hergestellt, besonders Nadelholzern, die zu diesem Zwecke entweder vorhandenen Holzlagerplätzen entnommen oder aber, sofern solche nicht vorhanden sind, erst im Walde geschlagen werden müssen. Für solche Bauarbeiten müssen übrigens zivile Arbeitskräfte herangezogen werden, was ebenfalls in den meisten Fällen mit Schwierigkeiten verknüpft ist, besonders dann natürlich, wenn die betreffenden Arbeiten in Feindesland vorgenommen werden müssen, da dann die Bevölkerung natürlich wenig Lust bezeugt, für die Feinde ihres Heimatlandes Arbeit zu leisten. Trotzdem war es beispielsweise im Feldzuge von 1870/71 möglich, bei der Anlage von Bahnen auf französischem Boden aus der französischen Bevölkerung selbst Arbeitskräfte zu gewinnen. Die meisten dieser Kriegsbahnen sind Vollbahnen, doch werden bei kürzeren Strecken mit Erfolg auch Feldbahnen gebaut, die zur Beförderung von Kriegsmaterial über kurze Strecken dienen, sich schnell anlegen lassen und besonders beim Festungskrieg von dem belagernden Heer zur schnellen Geranschaffung von Belagerungsmaterial mit gutem Erfolg gebraucht werden können. Man sieht, der Eisenbahntechnik erwachsen im Kriege Aufgaben, die sowohl durch ihre Eigenart wie auch durch ihre Mannigfaltigkeit über- raschen.

Auch die Ausrüstung des rollenden Materials wie auch aller andern eisenbahntechnischen Einrichtungen und Hilfsmittel muß im Frieden in jedem Augenblick für den Krieg vorbereitet sein. Nach der Militäreisenbahnordnung muß im Frieden jeder zur Beförderung von Mannschaften oder Pferden geeignete Wagen mit allen notwendigen Einrichtungen zur sofortigen Umwandlung in den kriegsmäßigen Zustand versehen sein und ständig bereitgehalten werden. Bau und Einrichtung aller Eisenbahnwagen ist von vornherein darauf angelegt, daß sie jederzeit und in kürzester Zeit kriegsfertig gemacht werden können, und es im wesentlichen nur der Herausnahme einzelner Teile und der Einsetzung gewisser Ausrüstungsstücke bedarf, um diese Umwandlung zu vollziehen, was bei jedem Wagen nur wenige Minuten in Anspruch nehmen darf. Für sämtliche Wagen der vierten Wagenklasse sowie 40 pzt. aller Güterwagen müssen ständig die notwendigen Einrichtungen bereitgehalten werden, um die sofortige Umwandlung dieser Wagen zur Truppenbeförderung zu ermöglichen, während für die restlichen 60 pzt. der Güterwagen die notwendigen Einrichtungen zur Umwandlung dieser Wagen für den Pferdetransport, Vorlegebäume, Schuttbretter, Laternen usw. bereitgehalten werden müssen. Eine besondere Art des militärischen Eisenbahntransportwesens sind die Sanitäts- und Krankenzüge für den Rücktransport der Schwer- und Leichtverwundeten. Die Sanitätszüge, auch Lazarett- oder Spitalzüge genannt, dienen lediglich dem Transport der Schwerverwundeten, die nur liegend transportiert werden können, zu welchem Zwecke die Wagen mit allen notwendigen Einrichtungen versehen sind. Der Sanitätszug bildet ein in sich abgeschlossenes Ganze von 38 Durchgangswagen, deren jeder zwölf Betten hat; der Zug führt ferner zwei Küchen und zwei Vorratswagen mit und ist von einem ständigen Sanitätspersonal besetzt. Reichen die etatsmäßigen Lazarettzüge nicht aus, so können aus nicht vorbereiteten Wagen, die dann mit provisorischen oder Hilfsvorrichtungen versehen werden, Hilfslazarettzüge hergestellt werden. Krankezüge dagegen sind Eisenbahnzüge zum Transport von Leicht- oder solchen Verwundeten, deren Zustand eine längere Fahrt in sitzender Stellung gestattet. Diese Krankenwagen werden aus den Wagen der ersten, zweiten und dritten Wagenklasse gebildet. Bei Mangel solcher Wagenklassen können auch Wagen der vierten Wagenklasse genommen werden, zu welchem Zweck sie dann mit Lagerbeziehungsweise Sitzvorrichtungen versehen werden müssen. Hier übernimmt es die Eisenbahn also, die Schrecken des Krieges zu lindern, indem sie es ermöglicht, die im Kampfe verwundeten Söhne des Vaterlandes so bald als möglich der geeigneten ärztlichen Behandlung in den heimischen Lazaretten oder Krankenhäusern zuzuführen, während in früheren Zeiten der Tod noch nachträglich unter den Verwundeten reiche Ernte hielt, die auf dem Schlachtfelde oder auf dem langen mühseligen Marsch nach einer ärztlichen Station zugrunde gingen.



**Literarisches.**

Heft 19 der „Neuen Zeit“ vom 6. August 1915 hat folgenden Inhalt: August Erdmann: Der Weltkrieg und die katholische Kirche. — Emanuel Burt: Die Bekämpfung der Feuerung. — Siegfried Weinberg: Kriegsnotgesetzgebung. — Adolf Braun: Das Wirtschaftsgebiet. — Literarische Rundschau: Dr. h. c. U. Fried, Europäische Wiederherstellung. Joseph Bédier, Les crimes allemands d'après des témoignages allemands. („Die deutschen Verbrechen nach deutschen Zeugnissen.“) Karl Larfen, Professor Bédier und die Tagebücher deutscher Soldaten. Max Kuttner, Deutsche Verbrechen? Wider Joseph Bédier. Notiz. Anzeige.

**Versammlungsanzeiger.**  
**Dienstag, den 17. August:**  
**Friedrichshagen:** Bei Witwe Lerche, „Bürgeräle“. — **Langensalza:** Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“. — **Wülheim a. Rhein:** Abends 9 Uhr bei Michael Mayer, Deuser Straße 68.  
**Mittwoch, den 18. August:**  
**Dortmund:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus Lessingstr. 32.  
**Freitag, den 21. August:**  
**Coswig:** Abends 8½ Uhr im Volkshaus.  
**Freitag, den 22. August:**  
**Mühlberg a. d. E.:** Nachm. 2½ Uhr im „Preussischen Hof“. — **Spandau:** Vorm. 9½ Uhr bei Emil Köpnic, Pichelsdorfer Straße 39.

**Anzeigen.**

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzulösen. Die Beträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postfachamt Hamburg 11 zu übermitteln unter folgender Adresse: „Zur Gutschrift auf das Konto Nr. 3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postfachamt in Hamburg 11.“ Zahlarten sind bei jeder Postanstalt unentgeltlich zu beziehen.)

[M. 3,20] **Godesanzeige.**  
 Am 26. Juli starb nach kurzem Leiden unser Kamerad  
**Carl Wäsche**  
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
 Die Kameraden der Zahlstelle Hohensalza.

**Zahlstelle Königsberg i. Pr.**  
**Achtung, Zimmerer! Achtung!**  
 Alle Kameraden, welche im Königsberger Lohngebiet zureisen, haben sich vor Aufnahme der Arbeit im **Verbandsbureau:**  
**Gewerkschaftshaus, Vorder-Rossgarten 61-62,**  
**3. Etage, Zimmer 16,**  
 zu melden, um sich über die hier geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu informieren. Dasselbst wird auch Arbeit nachgewiesen. [M. 1,30] **Der Vorstand.**

- Verkehrslokale, Herbergen usw.**
- (Fahrscheinerte unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 3, jede weitere Zeile A 2 mehr. Freizeemplare werden nicht vernichtet.)**
  - Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg., SO, Engelauer 15, 8. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2788. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
  - Chemnitz.** Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolozeum“, Brückener Straße 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge daf. Verkehrslokale: Volkshaus und „Blauenische Bierhalle“, Gaimstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11-1 Uhr und nachmitt. 5-7½ Uhr.
  - Dortmund.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umschau verboten. Verkehrslokal ebendafelbst.
  - Essen.** Bureau der Zahlstelle: Restaurant Groß-Essen, Steelerstr. 17, 2. Et., Zimmer 3. Geöffnet abends von 7 bis 8 Uhr, Sonntags von 10 bis 11 Uhr vormittags. Zureisende Kameraden haben sich dort zu melden. Arbeit wird auf dem Bureau nachgewiesen. Umschauen ohne Wissen der Zahlstellenleitung verboten. Verkehrs- und Versammlungslokal ebendafelbst.
  - Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgebend: Behndindorf 57/60, 2. Et., Zimmer 2. Telefon: Gr. 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgeb. sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Weitervergeschickte werden dort unentgeltlich verabschiedet.
  - Hamburg-Altona.** Das Verkehrslokal für den Bez. 16 befindet sich bei Julius Bock, Bürgerstr. 51/53. Telefon: Gr. 8, 3833. Zusammenkunft: Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.
  - Hamburg-Eilbeck, Hohensalza.** Verkehrslokal bei Herrn. Weer, Wandsbieder Chaussee 128. Telefon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.
  - Hamburg-Gimbsbüttel.** Albert Samke, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 46. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentraltrankentasse. Telefon: Gr. 6, 2782.
  - Hamburg-Hammerbrook.** Ernst Gennig, Gothenstr. 58, Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9½ Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentraltrankentasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.
  - Hamburg-Ottensen.** Bezirk 17. Verkehrslokal bei S. Heidorn, Wahrenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.
  - Hamburg-Rothenburgsort.** Bezirk 6. Verkehrslokal bei S. Brüger, Strelostr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.
  - Hamburg-Reddel.** Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Reddeler Marktplatz 4. Telefon: Gr. 8, 8486. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 5 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Brüger, Rothenburgsort.
  - Hamburg-Winterhude.** Verkehrslokal bei Herrn. Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.
  - Kiel.** Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgebend: Gewerkschaftshaus, Jägerstr. 24, 2. Et. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiel sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.
  - München.** Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 5. Stod. Telefon 61 030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 8 bis 7 Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Heißenunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockendach 10.
  - WülheimSalza u. Umg.** Bureau: Rüstingen, Rüstinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sobenasser. — Bezirk Varel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.

**Die Eisenbahnen im Kriege.\***

II. (Nachdruck verboten.)

Ist der Aufmarsch vollendet und haben die kriegerischen Operationen begonnen, so wird das gesamte hinter dem kämpfenden Heere liegende Eisenbahngebiet, zu dem dann also nicht nur die heimischen, sondern auch die in Besitz genommenen ausländischen Bahnen gehören, in zwei große Untergebiete geteilt: erstens das Eisenbahngebiet auf dem eigentlichen Kriegsschauplatz, auf dessen Bahnen unter der Leitung des Chefs des Feld-Eisenbahndienstes der „Kriegsbetrieb“ eingerichtet ist, und die dem öffentlichen Verkehr grundsätzlich verschlossen sind; zweitens die übrigen Bahnen, die im sogenannten Friedensbetrieb verbleiben. Wie es die kriegerischen Operationen und die Heeresbewegungen mit sich bringen, verschieben sich die Grenzen zwischen beiden Gebieten fortwährend. Jedem dieser Gebiete fällt seine besondere Aufgabe zu. Während die Aufgabe der im Friedensbetrieb bleibenden Bahnen im wesentlichen eine verkehrstechnische ist, die im Nachschub von Truppen und Kriegsmaterial sowie der Zurückbeförderung der Verwundeten und ähnlichen Funktionen besteht, ist die Aufgabe der im Kriegsbetrieb befindlichen Bahnen, also auf dem Kriegsschauplatz selbst, eine mehr oder weniger strategische. Denn die Beförderung der Truppen auf dem Kriegsschauplatz selbst, die Möglichkeiten, die sich hieraus ergeben, sind ein Faktor, mit dem die Kriegsführung rechnen kann und rechnen muß. Unter Umständen können die Eisenbahnen auf dem Kriegsschauplatz aber sogar eine taktische Bedeutung gewinnen, das heißt direkt von Bedeutung für den Plan der Truppenführung in der Schlacht werden, und zwar durch die Möglichkeit schneller Verschiebung der Truppen innerhalb des Gefechtsfeldes, wozu letzteres ja bei den heutigen Kriegen und mit den ungeheuren Heeresmassen derselben sich auf Hunderte von Kilometern Ausdehnung erstrecken kann. Solche Fälle taktischer Verwendung der Eisenbahnen sind verhältnismäßig selten, aber beispielsweise im Kriege 1870/71 wiederholt vorgekommen. So wurde während des Kampfes bei den Spicher Höhen telegraphisch die Beförderung mehrerer Regimenter nach gefährdeten Punkten des Gefechtsfeldes mit der Eisenbahn befohlen und so schnell ausgeführt, daß diese Regimenter noch rechtzeitig zum wirksamen Eingreifen in die Schlacht eintrafen und dieser die entscheidende Wendung geben konnten. Noch in einigen andern Fällen griffen während des damaligen Krieges die Eisenbahnen in dieser Weise taktisch ein.

Auf dem Kriegsschauplatz muß aber auch der Bau von Eisenbahnen ausgeführt werden, und zwar in ganz bedeutendem Umfange, sei es, daß neue Strecken gelegt werden müssen, die für irgendwelche kriegerischen Operationen notwendig werden, weil keine andern Bahnen vorhanden sind oder die vorhandenen sich als unzulänglich oder nicht zweckmäßig erweisen, sei es, daß zerstörte Bahnstrecken wiederhergestellt werden müssen. Pioniere und Eisenbahntruppe bekommen dann Arbeit, von der sich der Eisenbahningenieur in Friedenszeiten kaum etwas träumen läßt. Besonders der Neuanlage von Bahnlinien auf dem Kriegsschauplatz stellen sich oft genug technische und sonstige Schwierigkeiten in den Weg, die in Friedenszeiten die Aus-

\* Zur Veröffentlichung vom Oberkommando in den Marken zugelassen.